



Betreff:

öffentlich

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie	Erstellungsdatum	24.10.2017
	Eingang 922:	24.10.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
08.11.2017		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich ein voraussichtlicher Maximalbedarf von **19.491 Plätzen** in Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2017/2018 in Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.408 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.019 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2017/2018 insgesamt **18.354 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.905 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.385 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 121 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 90 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
3. Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.137 Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren Bedarfen erforderlich.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage „Darstellung finanzielle Auswirkungen“

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	3	0	170	sehr große

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen rechtzeitig fortzuschreiben. Gemäß § 80 SGB VIII ist dabei Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe befriedigt werden können.

Daher müssen ausreichend Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung geplant und zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Fachplanung muss sich am Tag mit der höchsten Nachfrage orientieren. Der Umfang des geplanten Maximalbedarfs entspricht dabei dem voraussichtlich höchsten Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2017/2018 inkl. unvorhersehbarer Bedarfe. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie legt einen Kita-Bedarfsplan vor, der die Schaffung zusätzlich notwendiger Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Versorgung fokussiert.

Quantitative Planungsgrundlagen für die Platzbedarfsermittlung sind:

- Fachplanungsprognose für das Jahr 2018
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2017
- die Anzahl der belegten Plätze vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2017
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 25.02.2016 und 14.07.2016)
- einrichtungskonkrete Sachstandsmittelungen der Kita-Träger zur Kapazität laut Betriebserlaubnis sowie zur Nutzungs- und Belegungsplanung

Um weiteren Bedarfen gerecht zu werden, sind folgende Faktoren bei der Berechnung des Gesamtbedarfs berücksichtigt worden:

- Asyl- und Flüchtlingsmigration
- Auslaufen des Betreuungsgeldes
- Auswirkungen der neuen Elternbeitragssatzung
- Kita-Einrichtungen können nicht immer zu 100 % ausgelastet werden, aufgrund von:
 - o Sanierungen oder räumlichen Bedingungen
 - o Konzeptionellen Besonderheiten
 - o Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, etc.
- schnelleres Bevölkerungswachstum, als es derzeit prognostiziert wird
- Verschiebung der Altersstrukturen zu Lasten der Krippenplätze
- Rückstellungen vom Schulbesuch
- Anwahlverhalten der Eltern bei Grundschulen
- Erwerbsquote in Potsdam

Die im Folgenden dargestellten Planungsquoten berücksichtigen die eben genannten Faktoren, um eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewährleisten. Innerhalb der Planungsquoten finden auch unterjährige Bedarfe Berücksichtigung:

Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre):	75 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt):	103 %
Hort (Grundschulalter):	70 %

Die Herleitung der Planungsquoten ist in der Anlage Kita-Bedarfsplan 2017/2018 dargelegt.

Für das Kita-Jahr 2017/2018 sieht die aktuelle Beschlussvorlage die Bereitstellung von 18.354 Plätzen vor. Der Zuwachs an Kita-Plätzen im Vergleich zur Vorjahresplanung beträgt somit 1.068 Plätze und trägt der demografischen Entwicklung sowie dem damit einhergehenden Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen Rechnung.

In der vorgelegten Kita-Bedarfsplanung 2017/2018 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2017/2018 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Planung der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird für die Finanzplanung (Stand: 27.04.2017 FB-Planung) die durchschnittliche Belegung der zurückliegenden Kita-Jahre inkl. einer Trendbetrachtung herangezogen. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. (Stand: 27.04.2017 FB-Planung) berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Somit stellen die neuen Planungsansätze (Stand: 27.04.2017 FB-Planung) auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierten gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 36100 und 36502 Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Betreuung von Kindern - freie Träger.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	32.320.908	35.516.500	36.651.200	40.510.400	41.430.600	0	154.108.700
Ertrag neu	32.320.908	35.516.500	36.651.200	40.510.400	41.430.600	0	154.108.700
Aufwand laut Plan	87.713.387	94.560.500	97.996.200	101.049.300	102.033.100	0	395.639.100
Aufwand neu	87.713.387	94.560.500	97.996.200	101.049.300	102.033.100	0	395.639.100
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-55.392.478	-59.044.000	-61.345.000	-60.538.900	-60.602.500	0	-241.530.400
Saldo Ergebnishaushalt neu	-55.392.478	-59.044.000	-61.345.000	-60.538.900	-60.602.500	0	-241.530.400
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der aktuellen Kita-Bedarfsplanung 2017/2018 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2017/2018 durch verschiedenste Gründe variiert
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind

Die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird für die Finanzplanung (Stand: 27.04.2017 FB-Planung) die durchschnittliche Belegung des Kita-Jahres 2015/2016 herangezogen, da die durchschnittliche Belegung des Kita-Jahres 2016/2017 erst Ende des Jahres 2017 zur Verfügung steht. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen naturgemäß noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. (Stand: 27.04.2017 FB-Planung) berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Damit stellen die neuen Planungsansätze (Stand: 27.04.2017 FB-Planung) auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierten gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Landeshauptstadt
Potsdam



Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018



**Landeshauptstadt
Potsdam**

**Bedarfsplan für
Kindertagesbetreuung der
Landeshauptstadt Potsdam
2017/2018**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Bereich Kindertagesbetreuung
Ansprechpartner: Kerstin Elsaßer, Mathias Wernicke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de/kita

Text und Bearbeitung:

Bereich Kindertagesbetreuung
Mathias Wernicke

Fotos:

Landeshauptstadt Potsdam/Anastasia Hermann, Christian Schlicht
Landeshauptstadt Potsdam/Ulf Böttcher
gpointstudio-fotolia.com

Stand: August 2017

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	1
Abbildungen und Tabellen	1
1. Einleitung	3
1.1 Grundlagen	4
1.2 Bedarfserfüllende Angebote	5
2. Grunddaten	6
2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden	6
2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung	7
2.3 Finanzierungsbedarf	11
3. Kita-Bedarfsplan 2017/2018	17
3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam	17
3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung	18
3.2.1 Sozialraum I	20
3.2.2 Sozialraum II	23
3.2.3 Sozialraum III	27
3.2.4 Sozialraum IV	32
3.2.5 Sozialraum V	37
3.2.6 Sozialraum VI	41
3.3 Überblick Platzangebot insgesamt	45
4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2018/2019	46
5. Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025	49

Abkürzungsverzeichnis

Aki	Andere Betreuung für Kinder im Grundschulalter
BE	Betriebserlaubnis
BF	Bornstedter Feld
EKG	Eltern-Kind-Gruppe
G	Grundschule
i. d. R.	in der Regel
k. A.	keine Angabe
lfd. Nr.	laufende Nummer
KiGa	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Land Brandenburg)
N. N.	Nomen nominandum (lateinisch für noch zu nennender Name)
Q	Quartal
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
SVV	Stadtverordnetenversammlung
U3	unter 3-Jährige

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Entwicklung des Kita-Platzangebotes	3
Abbildung 2: Übersichtskarte Sozialraum I	20
Abbildung 3: Übersichtskarte Sozialraum II	23
Abbildung 4: Übersichtskarte Sozialraum III	27
Abbildung 5: Übersichtskarte Sozialraum IV	32
Abbildung 6: Übersichtskarte Sozialraum V	37
Abbildung 7: Übersichtskarte Sozialraum VI	41
Tabelle 1: Fachplanungsprognose 2017/2018 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	7
Tabelle 2: Durchschnittliche Belegung 2015/2016 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	7
Tabelle 3: Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 4: Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 5: Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	11

Tabelle 6:	Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	11
Tabelle 7:	Platzbedarf in Potsdam Altersgruppen insgesamt für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	11
Tabelle 8:	Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	13
Tabelle 9:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	21
Tabelle 10:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	22
Tabelle 11:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	24
Tabelle 12:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	25
Tabelle 13:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	28
Tabelle 14:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	30
Tabelle 15:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018(im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	33
Tabelle 16:	Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	35
Tabelle 17:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	36
Tabelle 18:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	38
Tabelle 19:	Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	39
Tabelle 20:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	39
Tabelle 21:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	42
Tabelle 22:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	44
Tabelle 23:	Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2017/2018 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	45
Tabelle 24:	Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01.September 2018 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	46

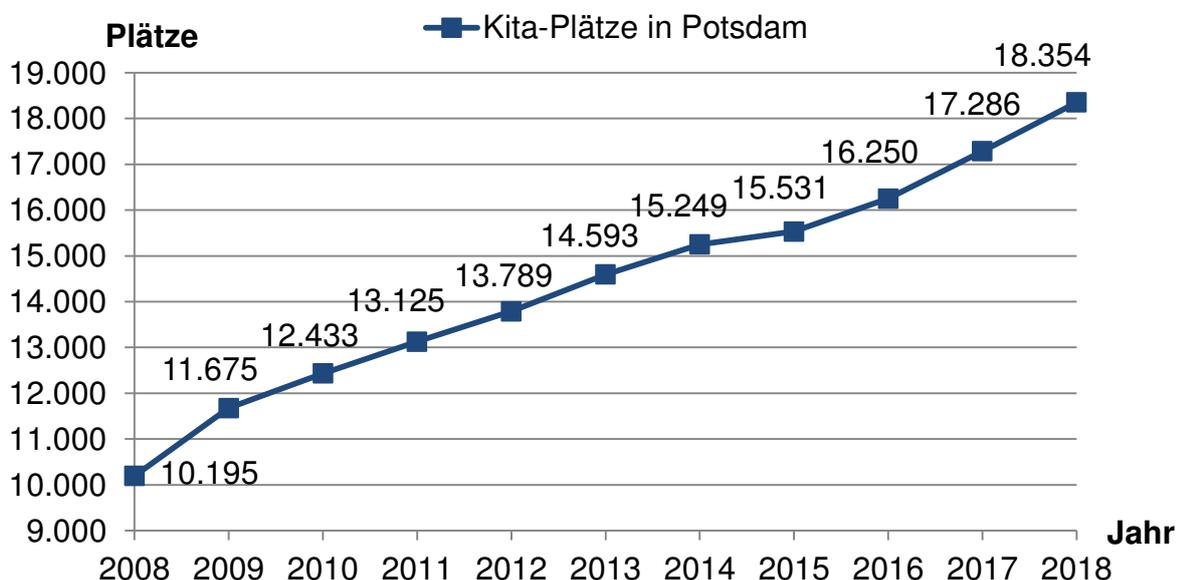
1. Einleitung

Die hier vorgelegte Jugendhilfe-Teilfachplanung „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ für die Landeshauptstadt Potsdam gilt für den Zeitraum des Kita-Jahres 2017/2018 und behält ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder in anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen. Als familienfreundliche Stadt ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebots eine wesentliche Säule und prioritärer Bestandteil des Leitbilds sowie der mittel- und langfristig ausgerichteten strategischen Steuerung.

Die positive Bevölkerungsentwicklung stellt die Landeshauptstadt Potsdam vor große Herausforderungen. Seit dem Jahr 2008 wurden die Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und über 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungspflicht für die Erfüllung des Rechtsanspruchs, nicht zuletzt durch die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich, da vor allem die Nachfrage an Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen (U3) gestiegen ist. Auch der Zuwachs in den anderen Altersgruppen erfordert weiterhin einen stetigen Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wurden erneut zahlreiche Anträge für die Aufnahme von neuen Einrichtungen in den Bedarfsplan positiv beschieden.

Abbildung 1: Entwicklung des Kita-Platzangebotes in der Landeshauptstadt Potsdam seit 2008 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)



1.1 Grundlagen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 KitaG zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen laut § 12 Abs. 3 KitaG rechtzeitig fortzuschreiben. Der Umfang des Platzangebotes soll dem voraussichtlichen maximalen Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2017/2018 entsprechen und gemäß § 80 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII auch die Vorsorge treffen, um unvorhergesehene Bedarfe befriedigen zu können. Die Nachfrage und der sich daraus ergebende Bedarf an Plätzen schwanken innerhalb des Kita-Jahres.

Grundlagen für die Planung der Struktur des Platzangebotes für den Zeitraum des Kita-Jahres 2017/2018 sind:

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, das zuletzt am 20. Juli 2017 geändert worden ist
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5. Dezember 2006, das zuletzt am 23. Mai 2017 geändert worden ist
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004, zuletzt geändert am 10. Juli 2017
- Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 14/SVV/0023), Leitlinien der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517), Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 05/SVV/0435) sowie Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0275)
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam
- die Anzahl der belegten Plätze am 01. März 2015 bis 01. Juni 2017 und einrichtungs-konkrete Sachstandsmitteilungen durch die freien Träger in Potsdam
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (DS 13/SVV/0800) und Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 14. Juli 2016 der Landeshauptstadt Potsdam

Die wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung von Plätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bildet eine fachplanerische Prognose, die sich an den aktuellen Kinderzahlen und dem Bevölkerungszuwachs in den entsprechenden Altersgruppen des letzten Jahres orientiert. Die durch die freien Träger artikulierte Bedarfssituation und der Schulentwicklungsplan sowie die fortlaufende Aktualisierung der Schülerzahlen dienen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Grundlage bei der Planung der erforderli-

chen Hortplätze. Auf das veränderte Auswahlverhalten und die sich vollziehende Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter muss in jeder Einrichtung bezogen auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raum- und Gebäudekapazitäten) schnell und flexibel reagiert werden. Hier erfüllen der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport sowie der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung gemeinsam die Pflicht, rechtzeitig die Konsequenzen aus den jährlichen sowie den allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen zu ziehen. Konkrete schul- und klassenspezifische Hortplanzahlen sind im Schulentwicklungsplan dargestellt. Auch die steigende Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft erfordert die adäquate Bereitstellung von schulornahen Hortplätzen.

1.2 Bedarfserfüllende Angebote

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Neben den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege existieren weitere Angebote, die für jeweils spezifische Altersgruppen einen bedarfserfüllenden Charakter besitzen können. Folgende Angebote stehen in der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung:¹

- **Kindertagesstätten** sind sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtungen, die einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag erfüllen. Die Kindertagesstätte hat ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. In Kindertagesstätten können Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter betreut werden.
- **Kindertagespflege** richtet sich als alternatives Betreuungsangebot zur Krippe vornehmlich an Kinder unter drei Jahren. In der Regel betreut eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in speziell angemieteten Räumlichkeiten.²
- **Pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen** sind täglich geöffnete Bildungs- und Begegnungsangebote für Eltern und ihre Kinder. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut und im laufenden Betrieb von dieser begleitet sowie fachlich angeleitet. Das Konzept der pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen beruht auf der Betreuung von Kindern durch die Eltern, welche abwechselnd die Betreuung gemeinsam mit der Erzieherin sicherstellen. Darüber hinaus steht eine Sozialpädagogin zur Verfügung, welche die Anleitung und Begleitung der Eltern übernimmt.³

¹ Für den Betrieb von Kindertagesstätten und Aki's ist eine Betriebserlaubnis des Landes Brandenburg erforderlich. Tagespflege, pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen und flexible Angebote bedürfen einer Prüfung und Erlaubnis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).

² Vgl. Bundesverband für Kindertagespflege, Was ist Kindertagespflege?, Berlin 2012.

³ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Rechtliche Grundlagen von Eltern-Kind-Gruppen, Potsdam 2011.

- **Aki** ist für Kinder geeignet, die ein hohes Maß an Selbständigkeit besitzen und dennoch für einen geringen Teil des Nachmittages stabile Rahmenbedingungen, einen Ansprechpartner sowie etwas Verlässlichkeit im Tagesrhythmus benötigen. Besonders Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe sind geeignet, aber auch jüngere Kinder ab Klasse drei, sofern sie bereits sehr eigenständig agieren, außerschulischen Arbeitsgemeinschaften angehören, oder aus anderen Gründen nur geringfügige Betreuung benötigen.⁴

- **Weitere flexible Betreuungsangebote** sind neben den pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen auch z. B. Spielkreise, Krabbelgruppen oder Kurzzeitkinderbetreuungsangebote. Diese Angebote können in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten und für Kinder in den Altersgruppen von 0 Jahren bis einschließlich zum Grundschulalter eine bedarfsgerechte Betreuung ermöglichen. Die Struktur der Angebote ist in der Regel auf die individuellen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt. In der Landeshauptstadt Potsdam wird gegenwärtig ein Rahmenkonzept für alle flexiblen Betreuungsangebote erarbeitet, das zukünftig als erweiterte Handlungsgrundlage für freie Träger und Verwaltung dienen soll.

2. Grunddaten

2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden

Die folgende Übersicht stellt die Ausgangsdaten für den Planungszeitraum des Kita-Jahres 2017/2018 dar. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stützt sich zur Bedarfsermittlung auf die tatsächlich in Potsdam lebenden Kinder verbunden mit dem im vergangenen Jahr verzeichneten Bevölkerungszuwachs. Für die Fachplanungsprognose des Bereichs Kindertagesbetreuung für das Jahr 2018 wurde der Bevölkerungszuwachs des vergangenen Jahres auf das Folgejahr projiziert. Für auswärtige Kinder aus anderen Gemeinden, die in Potsdam einen Platz belegen, stellt die Belegungshöhe am 1. März 2017 die Planungsgrundlage zur Bedarfsermittlung dar, da dieser Tag das Mittel eines Kita-Jahres am ehesten abbildet.

Nachfolgend ist die Fachplanungsprognose für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 dargestellt:

⁴ Landeshauptstadt Potsdam, Aki „Andere Kindertagesbetreuung älterer Hortkinder“ -Verwaltungskonzept der LHP-, Potsdam 2014.

Tabelle 1: Fachplanungsprognose 2017/2018 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Einwohner 2018
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	5.949
Kindergarten (3 bis Schuleintritt)	6.722
Hort (Grundschulalter)	10.524
insgesamt	23.195

2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung

Die Ermittlung der Planungsquoten erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Belegung des Kita-Jahres 2015/2016, da die Belegungszahlen des Kita-Jahr 2016/2017 erst Ende 2017 vorliegen. Für die Errechnung der Belegungsquote wird die zum jeweiligen Stichtag in Potsdam lebende Bevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen mit den zum Stichtag belegten Plätzen ins Verhältnis gesetzt. Dabei konnten folgende Durchschnittswerte ermittelt werden:

Tabelle 2: Durchschnittliche Belegung 2015/2016 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Durchschnittliche Belegung Vorjahr in %
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	57,98
Kindergarten (3 bis Schuleintritt)	97,64
Hort (Grundschulalter)	66,48

Die Belegung der Einrichtungen schwankt innerhalb eines Kita-Jahres. Dabei ist eine höhere prozentuale Belegung nicht unmittelbar mit einer höheren Zahl von vergebenen Plätzen verbunden, da für diese Quote nur das Verhältnis von Einwohnerzahl und vergebenen Plätzen zu Grunde gelegt wird. Aufgrund der Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl und von der maximal zur Verfügung stehenden Platzkapazität als Obergrenze können die durchschnittlichen Belegungsquoten nur als Ausgangsdatenbasis dienen. Für die Ermittlung der zukünftigen Bedarfe liefert die durchschnittliche Vorjahresbelegung dabei den Basisprozentsatz, der für die Bedarfsplanung um weitere Prozentpunkte ergänzt wird. Für die Berechnung der Planungsquote aus der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und weiteren Prozentanteilen findet die Bevölkerungsentwicklung und die Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb eines Kita-Jahres umfassende Berücksichtigung.

Die Potsdamer Bevölkerung mit Bedarf an Kindertagesbetreuung nimmt im Verlauf eines Kita-Jahres stetig zu und sinkt dann zum Schuljahresbeginn stark ab. Dieses Phänomen begründet sich in der Tatsache, dass üblicherweise Kinder im schulpflichtigen Alter erst zu Schuljahresbeginn eine Kita verlassen. Jedoch vollenden Kinder innerhalb des gesamten Kita-Jahres das dritte Lebensjahr und erlangen somit den Anspruch auf einen Kindergartenplatz. In der Regel kann erst mit dem Verlassen der Kita durch die schulpflichtigen Kinder zu Schuljahresbeginn eine Nachbesetzung der Plätze erfolgen. Der unterjährige Anstieg der

Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen führt dabei zu einer geringeren prozentualen Belegung gemäß der Betreuungsquote, obwohl sich die absolute Zahl der betreuten Kinder nach dem Beginn des Kita-Jahres stetig erhöht. Für eine bedarfsgerechte Versorgung und Planung muss der maximale Bedarf innerhalb eines Kita-Jahres berücksichtigt werden, der in dieser Altersgruppe immer zum Ende eines jeden Schuljahres besteht.

Ein Umstand, den es bei der Berechnung der zukünftigen Bedarfe im Krippenalter zu berücksichtigen gilt, ist eng mit der zuvor erläuterten Abhängigkeit der Kindergartenplätze vom Schuljahr verbunden. Aufgrund der unterjährigen Vollendung des dritten Lebensjahres von Kindern im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) und der Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung im Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung) verringert sich die Anzahl der vorhandenen Krippenplätze innerhalb eines Kita-Jahres kontinuierlich. Durch das Aufwachsen der Krippenkinder und der damit verbundenen Umwandlung der Krippenplätze in Kindergartenplätze innerhalb eines Kita-Jahres ist eine Nachbesetzung der Krippenplätze nicht möglich, obwohl der Bedarf entsprechend der Bevölkerungsentwicklung zunimmt. Eine Nachbesetzung der Krippenplätze kann in der Regel erst zu Schuljahresbeginn erfolgen, da erst mit der Einschulung der schulpflichtigen Kindergartenkinder freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind.

Aufgrund der Schwankungen innerhalb eines Kita-Jahres ist es notwendig, über die durchschnittliche Belegung des Vorjahres hinaus weitere Faktoren zu berücksichtigen, die zu einem höheren Bedarf führen können. Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, auch unvorhergesehene Bedarfe mit einzuplanen.

Folgende Faktoren werden für eine bedarfsgerechte Planung anhand prozentualer Anteile aus den Vorjahreswerten in die Ermittlung der Planungsquoten miteinbezogen:

- Seit August 2013 besteht gemäß § 24 SGB VIII der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bereits mit der Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein bedingter Rechtsanspruch, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- Durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Kita-Alter kann ein zusätzlicher Bedarf entstehen, der sich nicht genau prognostizieren lässt. Als Orientierung dienen hier die bisher betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2015 und 2016 sowie die voraussichtlichen Familiennachzüge und Zuweisungen.
- Mit Urteil vom 21. Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht die §§ 4a bis 4d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, die einen Anspruch auf Betreuungsgeld begründen, für nichtig erklärt. In der zukünftigen Planung müssen demzufolge in gewissem Umfang Plätze für Kinder miteinbezogen werden, die bisher von Betreuungsgeldempfängern zu Hause betreut wurden. Als Richtwert dient die durchschnittliche Inanspruchnahme von Betreuungsgeld in den letzten drei Jahren vor der Gesetzesänderung.

- Eine Vollausslastung der Kita-Einrichtungen ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer realisierbar. Beispielsweise stehen aufgrund von Sanierungen, Personalmangel, pädagogischen Konzepten, dem Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder oder anderen Ursachen innerhalb eines Kita-Jahres nicht alle Plätze zur Verfügung, die gemäß der Bedarfsplanung rein rechnerisch vorhanden sind. Daher sind zusätzliche Platzreserven im Rahmen der Bedarfsplanung zu schaffen. Als Datenbasis für die innerhalb der Planung zusätzlich zu berücksichtigenden Plätze dienen die Vorjahreswerte der nicht belegbaren Plätze.
- Im Rahmen der aktuellen Fachplanungsprognose, die der Kita-Bedarfsplanung 2017/2018 zugrunde liegt, ist der Aufwuchs der Potsdamer Bevölkerung bereits berücksichtigt. Dennoch können aufgrund eines schnelleren Wachstums, als es derzeit prognostiziert wird, zusätzliche Bedarfe entstehen.
- Die unterjährige Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb der Einrichtungen ist ein weiterer Faktor, den es im Krippen- und Kindergartenbereich zu berücksichtigen gilt. Durch das Aufwachsen der Kinder im Krippenalter und die direkte Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung können Krippenplätze unterjährig nur selten nachbesetzt werden. Um diesen Effekt auszugleichen, müssen zusätzliche Plätze vorgehalten werden. Die bisher erfassten unterjährigen Verschiebungen von Krippen- zu Kindergartenplätzen dienen hier als Datengrundlage.
- Die Anzahl der Rückstellungen vom Schulbesuch hat sich in den letzten drei Jahren geringfügig erhöht. Für diese Mehrbedarfe müssen zusätzliche Platzkapazitäten eingeplant werden. Als Datengrundlage dient der tatsächliche Zuwachs an Rückstellungen in der Landeshauptstadt Potsdam seit dem Schuljahr 2015/2016.
- Potsdam weist im Land Brandenburg die höchste Frauenerwerbsquote auf.⁵ Aufgrund des hohen Anteils von berufstätigen Frauen an der Gesamtbevölkerung soll der Einstieg in den Beruf für Familien auch im laufenden Kita-Jahr möglich sein. Daher müssen ausreichend Plätze für unterjährige Bedarfe zur Verfügung gestellt werden. Zur Berechnung der zusätzlich erforderlichen Plätze wird der voraussichtliche unterjährige Bevölkerungszuwachs bei Kindern unter einem Jahr in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Für die Altersgruppen Krippe und Kindergarten werden anhand der soeben dargelegten Faktoren prozentuale Anteile für zusätzliche Platzbedarfe errechnet und in die Planungsquote mit einbezogen. Die prozentualen Anteile für zusätzliche Bedarfe werden dabei mit der tatsächlichen Betreuungsquote des vergangenen Kita-Jahres zu einer idealtypischen Planungsquote addiert. Mit Hilfe der Planungsquote errechnet sich, wie viele Kita-Plätze in Bezug auf die Potsdamer Bevölkerung maximal in den entsprechenden Altersgruppen erforder-

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Zensus 2011 Faktenblatt Bevölkerung, Potsdam 2015

lich sind, um alle Bedarfe (inkl. unvorhersehbarer) im laufenden Kita-Jahr befriedigen zu können.

Im Rahmen der für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 durchgeführten Trägerabfrage konnten die voraussichtlichen Hortbedarfe für das Schuljahr 2017/2018 ermittelt werden. Für die Altersgruppe Hort dienen daher die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze als Grundlage zur Berechnung der Planungsquote, da sich das tatsächliche Platzangebot in der Altersgruppe Hort direkt an dem für das nächste Schuljahr identifizierten Bedarf orientiert.

Durch die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung des Fachbereichs Bildung und Sport erhält der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine weitere Planungsgrundlage, die für die prognostische Ermittlung der langfristigen Hortbedarfe dient. Die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung orientiert sich an den statistischen Meldungen des staatlichen Schulamtes des Landes Brandenburg und an den Belegungsquoten im Hort der letzten Jahre. Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen kann die Bedarfsprognose gemäß Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung von dem tatsächlich gemeldeten und artikulierten Hortplatzbedarf abweichen, da sich dieser nur auf das Schuljahr 2017/2018 bezieht.

Unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Faktoren für zusätzliche Bedarfe ergeben sich folgende idealtypische Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018:

Tabelle 3: Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Planungsquote
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	75 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	103 %

Anhand der Planungsquoten lässt sich im nächsten Schritt der prognostizierte maximale Platzbedarf für das Kita-Jahr 2017/2018 ermitteln.

Tabelle 4: Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	Plätze
5.949 Potsdamer Kinder x 75 % =	4.462
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	90
abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden	144
prognostizierter Maximalbedarf	4.408

Tabelle 5: Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Plätze
6.722 Potsdamer Kinder x 103 % =	6.924
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	246
abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden	151
prognostizierter Maximalbedarf	7.019

Da sich die Kapazität der erforderlichen Hortplätze an der tatsächlichen Bedarfssituation der Potsdamer Grundschulen orientiert, wird zur Berechnung der erforderlichen Hortplätze keine Planungsquote verwendet. Aufgrund der jährlichen prozentualen Zunahme der Hortbedarfe wird jedoch von einer idealtypischen Planungsquote i. H. v. 70 % für Kinder im Grundschulalter ausgegangen. Der durch die freien Träger und die Verwaltung identifizierte Hortbedarf wurde durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in folgender Höhe erfasst:

Tabelle 6: Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Hort (Grundschulalter)	Plätze
identifizierter Hortbedarf	8.064
prognostizierter Maximalbedarf	8.064

Tabelle 7: Platzbedarf in Potsdam Altersgruppen insgesamt für den Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen insgesamt	Plätze
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	4.408
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	7.019
Hort (Grundschulalter)	8.064
prognostizierter Maximalbedarf in Potsdam	19.491

2.3 Finanzierungsbedarf

Der unter Punkt 2.2 errechnete Platzbedarf gemäß den zuvor errechneten Planungsquoten ist nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen. Der Finanzierungsbedarf schwankt innerhalb eines Kita-Jahres je nach Auslastung der Einrichtungen und Verfügbarkeit der Plätze. Die tatsächliche Belegung kann von der Planung abweichen, da die Eltern gemäß § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Aus diesem Grunde und zur Erfüllung des § 80 SGB VIII, der zur ausreichenden Planung unvorhergesehener Bedarfe verpflichtet, muss die Planungsquote über der durchschnittlichen Belegung der Vorjahre liegen. Finanziert werden im Rahmen des laufenden Betriebs nicht die vorgehaltenen, sondern nur die belegten Plätze.

Aufgrund von zahlreichen Faktoren, wie z. B. baulichen Besonderheiten, spezifischen Platzzuweisungen der Einrichtungen (z. B. freie Plätze für Geschwisterkinder), der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen und weiteren Faktoren (siehe Punkt 2.2) werden die Einrichtungen nicht immer vollständig und zu 100 % ausgelastet. Zudem können Erweiterungen oder neue Einrichtungen erst im Verlauf des Kita-Jahres ihre volle Kapazität erreichen. Somit begründet sich auch die Planungsquote im Kindergartenalter, die über 100 % liegt. Aufgrund der zahlreichen Faktoren ist eine höhere Planungsquote erforderlich, die jedoch nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen ist.

Für die Finanzierung von Plätzen, die von auswärtigen Kindern in Potsdamer Einrichtungen belegt werden, ist gemäß der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam eine vorherige Zustimmung des örtlichen Jugendamtes durch den jeweiligen Träger einzuholen. Die Aufnahme auswärtiger Kinder kann nur erfolgen, wenn der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann. Unverhältnismäßig hohe Mehrkosten sollen in diesem Zusammenhang vermieden werden.

Eine Vorhersage über die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen oder den Zeitpunkt der vollen Belegung und somit über den konkreten Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2017/2018 lässt sich im Voraus nicht treffen. Jedoch kann sich der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2017/2018 an den bisherigen Belegungsquoten der letzten Stichtage orientieren. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Differenzen der tatsächlichen Belegungen gegenüber den bisherigen Planungen seit dem Jahr 2008.

Tabelle 8: Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Kita-Jahr	2007/2008			2008/2009			2009/2010		
HH-Jahr	2008			2009			2010		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2008	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2009	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2010	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	15.410	15.966	15.993	16.650	16.735	16.651	17.320	17.213	17.210
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.420	4.574	4.622	4.620	4.722	4.682	4.710	4.675	4.716
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	4.450	4.802	4.661	4.720	4.967	4.830	4.920	5.148	5.023
davon im Grundschulalter	6.540	6.590	6.710	7.310	7.046	7.139	7.690	7.390	7.471
Krippenbelegung	2.019	2.167	2.264	2.187	2.392	2.433	2.364	2.551	2.630
Kindergartenbelegung	4.430	4.691	4.556	4.618	4.816	4.744	4.834	5.074	4.900
Hortbelegung	4.466	4.423	4.549	4.870	4.783	4.852	5.245	4.933	5.017
GESAMT-Plätze in Potsdam	10.915	11.281	11.369	11.675	11.991	12.029	12.443	12.558	12.547
davon für Potsdamer Kinder	10.401	10.690	10.769	11.055	11.380	11.412	11.753	11.952	11.927
davon für Kinder aus Umland	514	591	600	620	611	617	690	606	620
Belegungsquote Krippe %	42,64	46,37	47,91	46,37	49,39	51,11	49,39	53,65	54,94
Belegungsquote KiGa %	94,61	93,52	93,47	93,52	93,54	94,54	93,54	95,20	94,3
Belegungsquote Hort in %	63,48	61,88	62,58	61,81	62,48	62,36	62,48	61,23	61,55
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	205	272		272	359		359	336	
GESAMT	11.120	11.553		11.947	12.350		12.802	12.894	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung	keine Angabe			827			855		

Kita-Jahr	2010/2011			2011/2012			2012/2013		
HH-Jahr	2011			2012			2013		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2011	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2012	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2013	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	18.050	18.005	17.937	18.650	18.729	18.583	19.258	19.054	18.993
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.920	4.908	4.888	5.100	5.068	4.986	5.005	5.045	4.997
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.070	5.376	5.234	5.240	5.571	5.436	5.537	5.705	5.571
davon im Grundschulalter	8.060	7.721	7.815	8.310	8.090	8.161	8.716	8.304	8.425
Krippenbelegung	2.762	2.699	2.739	2.970	2.867	2.931	3.003	3.015	3.019
Kindergartenbelegung	5.018	5.296	5.129	5.172	5.360	5.330	5.536	5.720	5.382
Hortbelegung	5.345	5.303	5.415	5.647	5.155	5.669	6.054	5.879	5.544
GESAMT-Plätze in Potsdam	13.125	13.298	13.283	13.789	13.382	13.930	14.593	14.614	13.945
davon für Potsdamer Kinder	12.502	12.644	12.515	13.137	12.675	13.279	13.833	13.872	13.282
davon für Kinder aus Umland	623	654	622	652	707	651	760	742	663
Belegungsquote Krippe %	53,65	54,12	55,77	56,00	56,57	58,24	58,00	58,75	60,41
Belegungsquote KiGa %	95,20	95,35	96,19	95,35	96,21	95,68	96,21	96,28	96,61
Belegungsquote Hort in %	61,23	62,63	63,43	62,63	63,72	64,14	63,72	65,22	65,81
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	355	295		300	330		364	269	
GESAMT	13.480	13.593		14.089	13.712		14.957	14.883	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		678			609			868	

Kita-Jahr	2013/2014			2014/2015			2015/2016		
HH-Jahr	2014			2015			2016		
	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2014	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2015	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2016	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	19.600	19.696	19.610	19.930	20.227	20.034	20.580	21.004	20.934
davon 0 bis unter 3 Jahre	5.040	5.046	5.057	5.080	5.163	5.167	5.230	5.314	5.399
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.530	5.902	5.713	5.540	5.886	5.609	5.600	6.097	5.845
davon im Grundschulalter	9.030	8.748	8.840	9.310	9.178	9.258	9.750	9.593	9.690
Krippenbelegung	3.336	3.048	3.087	3.382	3.103	3.120	3.485	3.057	3.131
Kindergartenbelegung	5.556	5.961	5.718	5.603	6.007	5.806	5.831	6.149	5.707
Hortbelegung	6.357	6.202	6.290	6.546	6.438	6.525	6.934	6.744	6.442
GESAMT-Plätze in Potsdam	15.249	15.211	15.095	15.531	15.548	15.451	16.250	15.950	15.280
davon für Potsdamer Kinder	14.489	14.416	14.431	14.771	14.732	14.678	15.400	15.158	14.510
davon für Kinder aus Umland	760	795	664	760	816	773	850	792	770
Belegungsquote Krippe %	65,00	58,98	59,65	65,00	58,59	59,33	65,00	56,12	57,98
Belegungsquote KiGa %	96,35	97,14	97,95	97,20	96,84	98,36	98,50	96,79	97,64
Belegungsquote Hort in %	65,25	65,24	65,81	65,35	65,45	65,56	66,50	65,40	66,48
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	320	273		270	375		375	402	
GESAMT	15.569	15.484		15.801	15.923		16.625	16.352	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		678			232			824	

Kita-Jahr	2016/2017		
HH-Jahr	2017		
	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2017	Kita-Jahres-Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	22.473	21.832	Daten sind erst Ende 2017 verfügbar
davon 0 bis unter 3 Jahre	5.896	5.683	
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	6.407	6.076	
davon im Grundschulalter	10.170	10.073	
Krippenbelegung	3.683	3.120	
Kindergartenbelegung	6.070	6.028	
Hortbelegung	7.533	6.679	
GESAMT-Plätze in Potsdam	17.286	15.827	
davon für Potsdamer Kinder	16.494	15.060	
davon für Kinder aus Umland	792	767	
Belegungsquote Krippe %	61,21	54,90	
Belegungsquote KiGa %	90,87	99,21	
Belegungsquote Hort in %	69,45	66,32	
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	402	430	
GESAMT	17.688	16.257	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		1.063	

3. Kita-Bedarfsplan 2017/2018

3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam

Der Bedarfsplan weist gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG erforderlich sind.

Die Kindertagesbetreuungseinrichtung muss insofern folgende Kriterien erfüllen:

- Der Träger verpflichtet sich alle Grundsätze nach dem KitaG einzuhalten und seine Einrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Insbesondere muss die Erfüllung der §§ 1 und 9 KitaG (Rechtsanspruch und Öffnungszeiten der Einrichtung und Betreuungszeiten der Kinder) durch alle Einrichtungen in der Kita-Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet werden.
- Entsprechend des Bedarfes müssen alle Einrichtungen ihre vorhandenen Platzkapazitäten vollständig auslasten und für die rechtsanspruchserfüllende Versorgung von Potsdamer Kindern zur Verfügung stellen soweit dies praktisch möglich ist. In Einzelfällen können bei begründeten Ausnahmen geringere Auslastungen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestattet werden (z. B. bei Neuinbetriebnahme, Havarie oder Sanierungsmaßnahmen).
- Der Träger besitzt ein pädagogisches Konzept, welches die Anforderungen des SGB VIII sowie des KitaG berücksichtigt.
- Der Träger verfügt über Grundstück und Gebäude, welche den Anforderungen der Erlaubnisbehörde (MBS) gemäß den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (vom Landesjugendhilfeausschuss am 12.07.1999 beschlossen) entsprechen. Der Antrag auf Erteilen einer Betriebserlaubnis ist dort gestellt bzw. eine Betriebserlaubnis liegt bereits vor.
- Der Träger verfügt über ein Qualitätssicherungssystem und ist bereit, dieses entsprechend § 3 (4) KitaG vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe überprüfen zu lassen.
- Die in der Konzeption dargelegte Qualitätsentwicklung und –sicherung entspricht bundesweit anerkannten Standards sowie den in der Landeshauptstadt festzulegenden Qualitätsparametern für Kindertagesstätten.
- Der freie Träger und die Kita-Leitung kooperieren mit den VertreterInnen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- Planungsvorhaben der freien Träger vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Platzkapazitäten der Einrichtung werden mit dem Jugendamt abgestimmt. Ebenso erfolgt regelmäßig die Stichtagsmeldung zu den vereinbarten Terminen.
- Der Träger verpflichtet sich zur sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung und erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesbetreuungseinrichtung nach

dem KitaG in Ausgestaltung der Richtlinie über die Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

- Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und orientiert sich an der Elternbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

Optional überdenkt der Träger die Schaffung und Fortschreibung von Quantität und Qualität je nach dem aktuellen Bedarf. Neben den Regeleinrichtungen folgende Angebote auszubauen:

- Flexible Betreuungsangebote
- Kindertagespflegestellen
- Betriebsnahe-Kitas und Betriebsnahe-Kita-Gruppen

Empfehlenswert ist weiterhin die Schaffung von Kindertagesbetreuungsangeboten, die mehrere Altersgruppen umfassen und somit flexibel auf wechselnde Bedarfe reagieren können.

3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung

Für die Erfassung der im Planungszeitraum 2017/2018 verfügbaren Kita-Plätze erfolgten im ersten Quartal des Jahres 2017 Abfragen bei den freien Trägern durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu den geplanten Kapazitäten in jeder Potsdamer Einrichtung. Anschließend wurden die Angaben durch die Verwaltung geprüft und plausibilisiert. Im Rahmen der Herstellung des Benehmens erhielten die freien Träger daraufhin erneut die Möglichkeit, ihre Angaben zu prüfen und zu ergänzen.

In der folgenden Darstellung wurden den jeweiligen Sozialräumen Übersichtskarten vorangestellt. Hieraus sind die jeweiligen Standorte der Kitas ersichtlich. Die Kartenübersicht gibt auch Auskunft über die Eigentumsverhältnisse der Kitas. Insofern kann zwischen Objekten, deren Eigentümerin die Landeshauptstadt Potsdam ist und die durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) an die freien Träger vermietet werden, den Objekten, die sich im Eigentum Dritter befinden und durch diese an die freien Träger vermietet werden und den Objekten, die sich im Eigentum der Träger selbst befinden, unterschieden werden. Sofern sich eine Kita im Eigentum der Kommune befindet ist der Kommunale Immobilien Service gemäß Mietvertrag für die Instandhaltung sowie Sanierung und für weitere Aufgaben, die sich in der Zuständigkeit eines Vermieters befinden, verantwortlich.

Unter 3.2 werden die Ergebnisse der Erfassung aller Potsdamer Einrichtungen, die innerhalb der Bedarfsplanung betrieben werden, dargestellt. Die Darstellung der Einrichtungen ist nach den sechs Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam untergliedert. Den sechs Sozialräumen sind die folgenden Stadtteile zugeordnet:

- Sozialraum I: Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren (Planungsräume: 101 und 102)
- Sozialraum II: Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm (Planungsräume: 201 und 202)
- Sozialraum III: Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West (Planungsräume: 301, 302, 303 und 304)
- Sozialraum IV: Zentrum Ost, Babelsberg Nord, Klein Glienicke, Babelsberg Süd (Planungsräume: 401, 402 und 403)
- Sozialraum V: Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld (Planungsräume: 501, 502, und 503)
- Sozialraum VI: Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt Schlaatz, Waldstadt I, Industriegelände, Waldstadt II (Planungsräume: 601, 602, 603 und 604)

Zu jeder Einrichtung sind den Tabellen Angaben zu unbefristeten und befristeten Betriebserlaubnissen sowie die im Planungszeitraum maximal zu Verfügung stehenden Plätze zu entnehmen.

Zu jedem Sozialraum sind ebenfalls die quantitativen Entwicklungen der Krippen- und Kindergarten- sowie die Hortbedarfe der einzelnen Grundschulstandorte dargestellt. Die zugrunde gelegte Schüler- und Hortzahlenentwicklung für die zukünftige Belegung der Grundschulen stellt lediglich eine Prognose dar und kann sich anhand der tatsächlichen Zuweisungen und Aufnahmen der Grundschulen nachträglich verändern.

Hinweis: In den nachfolgenden Tabellen kann es aufgrund der Rundung von Nachkommastellen bei der Summen- und Differenzenbildung zu Abweichungen um den Wert 1 kommen. Die Rundung ist beabsichtigt, da mit Hilfe der Planungsquoten nur prognostische Werte ermittelt werden sollen.

3.2.1 Sozialraum I

Abbildung 2: Übersichtskarte Sozialraum I (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

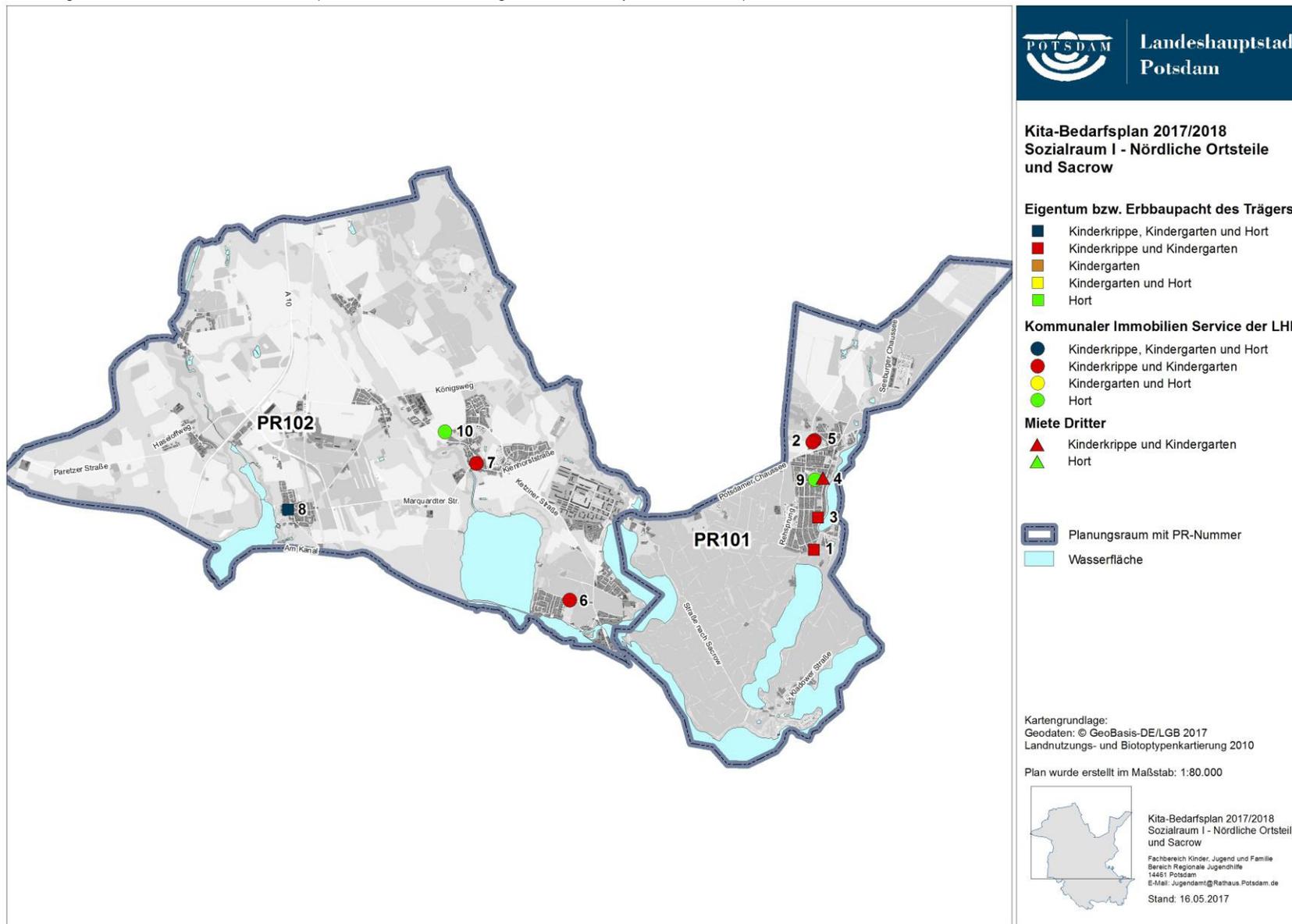


Tabelle 9: Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	Spatzennest e.V.	"Spatzennest"	Tristanstr. 58	83	83	37	46	0	83					
		"Vorschule"	Am Sportplatz 10	36	36	0	36	0	36					
2	Haus Sonnenschein e.V.	"Haus Sonnenschein"	Ulrich-Steinhauer-Str. 3a	46	45	18	27	0	46					
3	Butzemannhaus e.V.	"Butzemannhaus"	Seepromenade 54	60	60	26	34	0	60					
4	Montessori & Friends gGmbH	"Kinderhaus Starke Kinder"	An der Sporthalle 2	55	55	12	43	0	55					
5	Die Kinderwelt GmbH	"Villa Kunterbunt"	Am Glienicker Mühlenberg 3	41	41	14	27	0	41					
6	Fröbel gGmbH	"Kinderland"	Am Kirchberg 50	102	102	34	68	0	102					
7	Treffpunkt Fahrland e.V.	"Fahrländer Landmäuse"	Marquardter Str.	143	143	40	103	0	143					
8	Anerk. Schulgesell. mbH	"Seepferdchen"	Hauptstr. 19/22	259	259	40	44	175	259					
9	Spatzennest e.V.	"Traumzauberbaum"	Hechtsprung 14	170	170	0	0	170	170					
10	Treffpunkt Fahrland e.V.	Hort der Grundschule 7	Ketziner Str. 31c	232	232	0	36	196	232					
	Neopanterra e. V.	Eltern-Kind-Gruppe	Seeburger Chaussee 2	15	15	10	5	0	15					
	Butzemannhaus e.V.	Aki "Butzemannhaus"	Hechtsprung 14-16	20	20	0	0	20	20					
		Tagespflege		39	39	39	0	0	39					
Sozialraum I gesamt				1.301	1.300	270	469	561	1.301					
Maximalbedarf					1.486	400	525	561						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf inkl. Befristungen					-186	-130	-56	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2017/2018					1.126	331	460	335						

Tabelle 10: Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum I		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		533	600	67
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		510	517	7
Hort (Grundschulalter)		903	943	40
Kinder im Kita-Alter Gesamt		1.946	2.060	114
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum I		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		400	450	50
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		525	533	7
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		925	983	57
Hortbedarf im Sozialraum I	Lfd. Nr. des versorgenden Hortes	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018	Zuwachs bis 2019
Schule 6	9, AKI Butze	190	190	0
Schule 7	10	196	196	0
Neue Grundschule Marquardt	8	175	175	0
Hortbedarf gesamt		561	561	0
Kita-Platzbedarf gesamt		1.486	1.544	57

Schlussfolgerungen für den Sozialraum I

Der Sozialraum I ist durch seine besondere Lage geprägt. So liegen die nördlichen Ortsteile bis zu 14 km vom Stadtzentrum entfernt. Somit ist im Potsdamer Norden eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsplätzen erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich ein moderater Anstieg der Bevölkerung im Kita-Alter prognostizieren. Insbesondere im Krippen- und Kindergartenalter ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Kindertagesbetreuungsbedarfe zu rechnen. Auch die geplante Entwicklung des Potsdamer Stadtteils Krampnitz bis zum Jahr 2020 und das Bevölkerungswachstum in Fahrland und Groß Glienicke machen den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlich. Hierbei wurde für Krampnitz ein besonders großer Bedarf prognostiziert und bereits mit konkreten Vorhaben unteretzt (vgl. S. 46).

Gemäß aktueller Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären zusätzlich maximal 130 Krippen- und 56 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa zwei Kindertagesstätten mit je 90 Plätzen.

Derzeit sind im Sozialraum I bereits 331 Krippen-, 460 Kindergarten- und 335 zusätzliche Hortplätze in Planung. Aufgrund dieser umfangreichen Ausbauplanung kann auf die zukünftige Entwicklung in den nördlichen Ortsteilen angemessen reagiert werden.

3.2.2 Sozialraum II

Abbildung 3: Übersichtskarte Sozialraum II (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

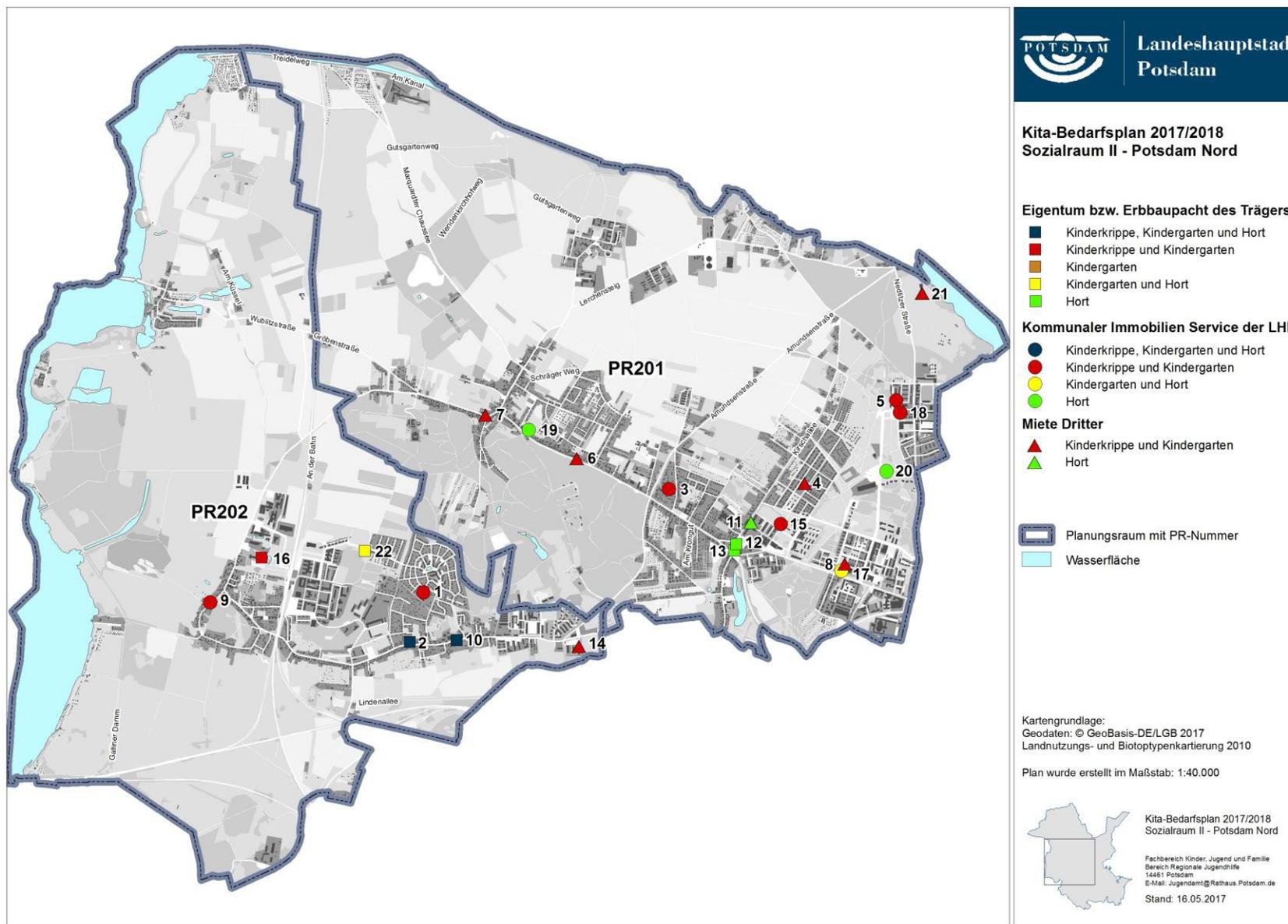


Tabelle 11: Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wilde Früchtchen"	Wildbirnenweg 10	181	181	81	100	0	181	0				
2	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Turmspatzen"	Kaiser-Friedrich-Str. 32/15a	205	205	30	40	135	285	80	0	0	80	31.08.18
3	EJF gAG	"Waldhaus"	Amundsenstr. 24a	82	82	22	60	0	82	0				
4	EJF gAG	"Entdeckerland"	Walter-Funcke-Straße 25	102	102	35	67	0	102	0				
5	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Firlefan"	Nedlitzer Holz 12 A	54	54	15	39	0	54	0				
6	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Kids Company"	Potsdamer Str. 63	142	142	54	88	0	142	0				
7	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Neunmalklug"	Mitschurinstr. 1	104	104	36	68	0	104	0				
8	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Sinnesgarten"	Jakob-von-Gundling-Str.26	105	105	35	70	0	110	5	5	0	0	31.08.18
9	LSB gGmbH	"Am Storchennest"	Geiselbergstr. 12	60	60	20	40	0	60	0				
10	Verein Oberlinhaus	"Eiche"	Kaiser-Friedrich-Str. 106	123	123	18	33	72	138	15	0	0	15	31.08.18
11	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Haus d. fröhl. Kinder"	Kirschallee 171/172	216	216	0	0	216	216	0				
12	LSB gGmbH	Hort Am Schulplatz 1	Schulplatz 1	204	204	0	0	204	244	40	0	0	40	31.07.18
13	LSB gGmbH	"Schulplatz 1"	Schulplatz 1	56	56	0	56	0	61	5	0	5	0	31.07.18
14	Die Kinderwelt GmbH	"Kleinstein"	Kaiser-Friedrich-Str. 135	110	110	45	65	0	110	0				
15	GFB mbH	"Tönemaler"	David-Gilly-Str. 3	84	84	30	54	0	84	0				
16	Fröbel gGmbH	"Springfrosch"	Zum Mühlenteich 8	120	120	48	72	0	120	0				
17	Independent Living gGmbH	"Bornstedter Feld"	Jakob-von-Gundling-Str.25	385	385	0	35	350	385	0				
18	Die Kinderwelt GmbH	"Farbenspiel"	Peter-Huchel-Str. 1	125	125	55	70	0	125	0				
19	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 11	Potsdamer Straße 90	120	120	0	0	120	120	0				
20	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 17	Esplanade 5	107	107	0	0	107	107	0				
21	Fröbel gGmbH	"Am Jungfernsee"	Konrad-Zuse-Ring	120	120	40	80	0	120	0				
22	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Marie Juchacz"	In der Feldmark 24-26	126	126	0	26	100	126	0				
		Tagespflege		60	60	60	0	0	30	0				
Sozialraum II gesamt				2.991	2.991	624	1.063	1.304	3.136	145	5	5	135	
Maximalbedarf					3.576	788	1.348	1.439						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf					-440	-159	-280	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2017/2018					1.012	285	355	372						

Tabelle 12: Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum II		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.051	1.103	52
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.309	1.353	44
Hort (Grundschulalter)		2.084	2.244	160
Kinder im Kita-Alter gesamt		4.444	4.700	256
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum II		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		788	827	39
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.348	1.394	45
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.137	2.221	84
Hortbedarf im Sozialraum II	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018	Zuwachs bis 2019
Schule 2	2, 10	302	302	0
Schule 25/26	11, 12	460	460	0
Schule 3	17	350	350	0
Schule 11	19	120	176	56
Schule 17	20	107	163	56
AWO Schule	22	100	100	0
Hortbedarf gesamt		1.439	1.551	112
Kita-Platzbedarf gesamt		3.576	3.772	196

Schlussfolgerungen für den Sozialraum II

Der Sozialraum II ist vor allem durch das Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld und die Wissenschaftsstandorte in Golm geprägt. Für die Folgejahre lässt sich ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersgruppen prognostizieren. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären zusätzlich maximal 159 Krippen- und 280 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa vier weiteren Kindertagesstätten mit jeweils 110 Plätzen im Sozialraum II. Den steigenden Bedarfen stehen die derzeit in Planung befindlichen Plätze gegenüber. So wurden für den Sozialraum II durch die Landeshauptstadt Potsdam bereits 285 Krippen-, 355 Kindergarten-, und 372 Hortplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie prüft derzeit, ob die neu zu errichtenden Standorte früher als bisher geplant in Betrieb genommen werden können. Alternativ wird aktuell auch die Erweiterung bestehender Kita-Standorte im Sozialraum II durch Module zur Überbrückung bis zur Inbetriebnahme der geplanten Einrichtungen geprüft.

Der prognostische Anstieg der Hortbedarfe im Sozialraum II wird durch den Neubau der Grundschule 17 mit Hort im Bornstedter Feld (zunächst in Modulbaubauweise) aufgefangen. Die Hortbedarfe an der Grundschule 11 können ebenfalls durch den Grundschulneubau mit Hort in Bornim gedeckt werden. Für den zukünftigen Mehrbedarf an Hortplätzen der Grundschule 2 in Eiche ist eine Erweiterung der Hortplätze durch den Träger Verein Oberlinhaus geplant. Die Erweiterung der „Oberlin Kita Eiche“ um 72 Hortplätze wurde bereits in die Kita-Bedarfsplanung unter Planung von zusätzlichen Plätzen (Punkt 4) aufgenommen. Die Erweiterung steht voraussichtlich im Laufe des Schuljahres 2018/2019 zur Verfügung. Bis zur Fertigstellung der Erweiterung muss der Mehrbedarf an Hortplätzen über weitere Doppelnutzung von Klassenräumen der Grundschule 2 bedient werden.

Zukünftig muss das Angebot an Betreuungsplätzen parallel zur Wohnbebauung im Bornstedter Feld sukzessive erweitert werden. Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld ist im Rahmen der bestätigten Planungen von zusätzlichen Plätzen mit dem Bau von zwei neuen Kindertagestätten beauftragt (siehe Punkt 4), deren Fertigstellung sich allerdings bis zum Jahr 2019 verzögert.

3.2.3 Sozialraum III

Abbildung 4: Übersichtskarte Sozialraum III (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

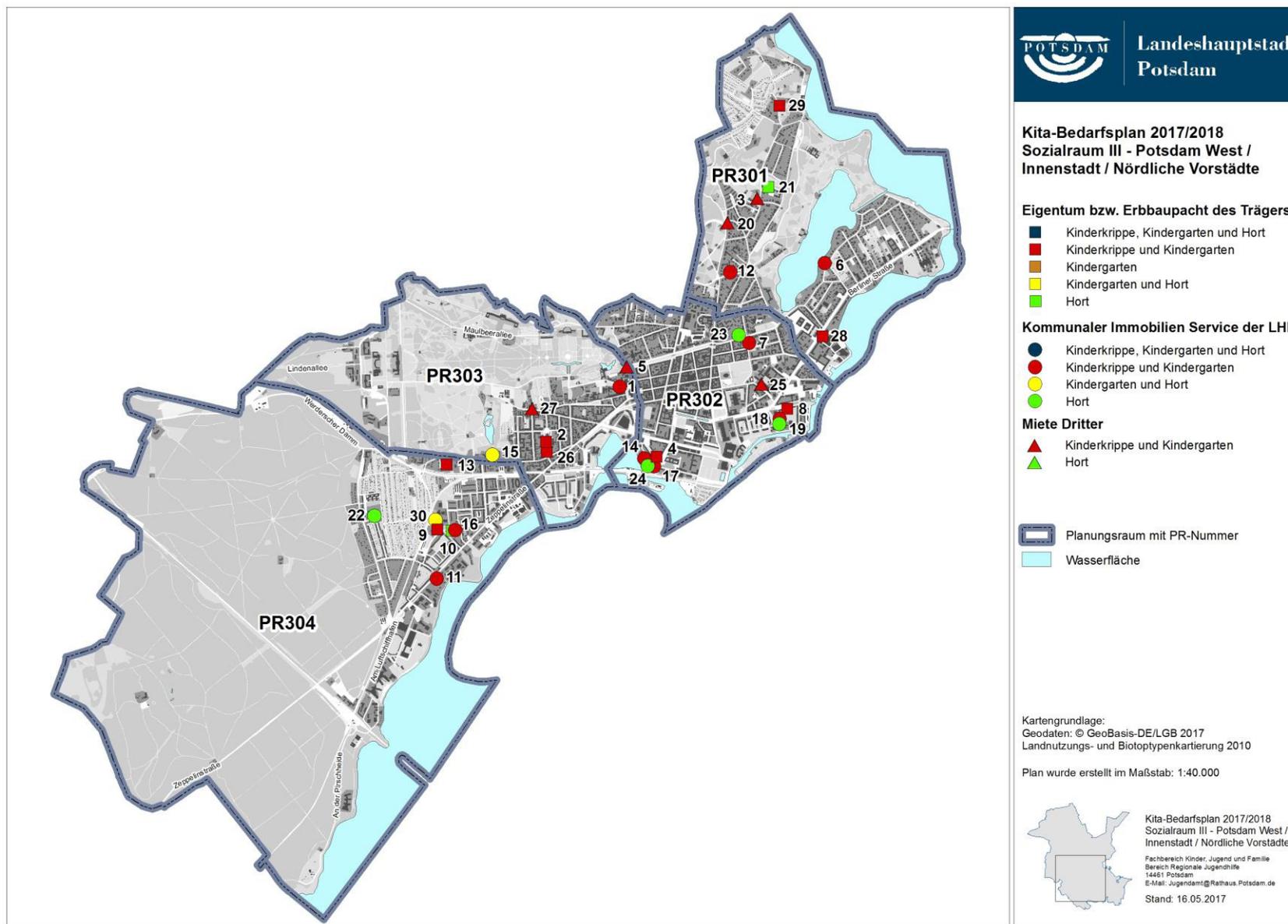


Tabelle 13: Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
1	Kirchengem. St. Peter und Paul	"St. Peter & Paul"	Allee nach Sanssouci 8	67	60	9	51	0	67	0				
2	Erlöserkirchgemeinde	"Erlöserkirchgemeinde"	Nansenstr. 5	86	86	20	66	0	86	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Pfingstgemeinde"	Große Weinmeisterstr.49	49	49	11	38	0	50	1				
4	Kirchengemeinde Heilig-Kreuz	"Heilig-Kreuz"	Kiezstr. 10	41	41	6	35	0	43	2	1	1	0	31.08.18
5	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Friedenshaus"	Schopenhauerstr. 24	88	88	25	63	0	88	0				
6	EJF gAG	"Am Heiligen See"	Seestr. 43	121	120	30	90	0	121	0				
7	EJF gAG	"Clara Zetkin"	Hebbelstr. 4	100	100	31	69	0	100	0				
8	EJF gAG	"Am Kanal"	Am Kanal 68	138	138	38	100	0	138	0				
9	EJF gAG	"Sonnenland" - I-Kita	Knobelsdorffstr. 6	240	240	100	140	0	240	0				
10	EJF gAG	"Sonnenland" - Hort	Knobelsdorffstr. 7	135	135	0	0	135	135	0				
11	Hasenlaube e. V.	"Hasenlaube"	Zeppelinstr. 121	50	50	14	36	0	50	0				
12	FidL- Frauen in d. Lebensmitte e. V.	"Fridolin"	Alleestr. 11	84	84	30	54	0	84	0				
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Tausendfüßler"	Geschw.-Scholl-Str. 52	145	145	56	89	0	145	0				
14	Independent Living gGmbH	"Froschkönig"	Wall am Kiez 3/4	245	245	100	145	0	245	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumschule"	Geschw.-Scholl-Str. 33b	191	191	0	44	147	191	0				
			Carl-von-Ossietzky-Str. 37	59	59	0	0	59	59	0				
16	Montessori Kinderhaus e.V.	"Mont. Kinderhaus"	Knobelsdorffstr. 7	66	66	15	51	0	66	0				
17	Waldorfkindergarten e.V.	"Waldorfkindergarten "	Wall am Kiez 6	49	49	5	44	0	49	0				
18	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Inselmäuse"	Burgstr. 23	65	65	32	33	0	65	0				
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Havelsprotten"	Burgstr. 23	400	400	0	0	400	400	0				
20	GFB mbH	"Vielfalt"	Puschkinallee 14	81	81	40	41	0	81	0				
21	Hoffbauer gGmbH	Hort Ev. Grundschule	Große Weinmeisterstr.49	195	285	0	0	285	195	0				
22	IB Berlin Brandenburg gGmbH	"Montessori Hort"	Schlüterstr. 2-4	160	160	0	0	160	160	0				

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
23	Fröbel gGmbH	"Sonnenschein"	Kurfürstenstraße 51	216	216	0	0	216	216	0				
24	Fröbel gGmbH	"Kastanienhof"	Wall am Kiez 5	185	185	0	0	185	185	0				
25	Hoffbauer gGmbH	"Bergmännchen"	Charlottenstr. 72	109	109	42	67	0	109	0				
26	LSB gGmbH	"Wasserläufer"	Nansenstr. 2	160	130	50	80	0	160	0				
27	Die Kinderwelt GmbH	"Kinderspiel"	Lennestr. 19	30	27	7	20	0	30	0				
28	LSB gGmbH	"Zauberstein"	Berliner Str. 27a	166	155	55	100	0	166	0				
29	LSB gGmbH	"Königskinder"	Höhenstr. 15	139	130	40	90	0	139	0				
30	Independent Living gGmbH	"Weltkinder"	Stormstr. 53	130	130	0	0	130	130	0				
	Die Kinderwelt GmbH	Kurzzeitbetreuung	Breite Straße 21	6	6	6	0	0	6	0				
	EJF gAG	Aki "Einsteinkids"	Knobelsdorffstr. 7	29	29	0	0	29	29	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Aki "Treffpunkt Freizeit"	Am Neuen Garten 64	25	25	0	0	25	25	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	EKG im Treffpunkt Freizeit	Am Neuen Garten 64	15	15	15	0	0	15	0				
		Tagespflege		135	135	135	0	0	135	0				
			Sozialraum III gesamt	4.200	4.229	912	1.546	1.771	4.203	3	1	1	0	
			Maximalbedarf		4.439	1.036	1.633	1.771						
			Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-210	-124	-87	0						
			Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2017/2018		201	53	75	73						

Tabelle 14: Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum III		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.381	1.355	-26
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.585	1.645	60
Hort (Grundschulalter)		2.301	2.337	36
Kinder im Kita-Alter gesamt		5.267	5.337	70
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum III		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		1.036	1.016	-20
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.633	1.694	62
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.668	2.711	42
Hortbedarf im Sozialraum III	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018	Zuwachs bis 2019
Schule 8	24	185	185	0
Schule 12	15	206	206	0
Schule 19	19	400	412	12
Schule 22	22	160	160	0
Schule 23	10, 30, AKI EJJ	294	294	0
Schule 24	23, AKI PBh	241	241	0
Ev. Grundschule	21	285	285	0
Hortbedarf gesamt		1.771	1.783	12
Kita-Platzbedarf gesamt		4.439	4.494	54

Schlussfolgerungen für den Sozialraum III

Der Sozialraum III ist durch seine zentrale Lage in der Mitte Potsdams geprägt. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im kommenden Kita-Jahr zusätzlich maximal 124 Krippen- und 87 Kindergartenplätze erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen werden die Bedarfe im Krippenalter im Jahr 2018 leicht rückläufig sein. Für die Altersgruppe Kindergarten lässt sich dagegen ein Zuwachs der Bedarfe annehmen. Durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurden bereits 53 Krippen-, 75 Kindergarten und 73 Hortplätze in die Ausbauplanung aufgenommen. Darüber hinaus prüft die Verwaltung derzeit zusätzliche Erweiterungspotentiale.

An den Grundschulstandorten im Sozialraum III ist zukünftig mit einem moderaten Anstieg der Bedarfe zu rechnen, die jedoch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten oder durch zusätzlich doppelt genutzte Räume bedient werden können. Für die Grundschule 19 mit dem höchsten Zuwachs stehen bislang ausreichend Kapazitäten im Hort „Havelsprotten“ zur Verfügung. Jedoch muss für den Mehrbedarf der Grundschule 19 zukünftig die Doppelnutzung in der Schule erhöht oder ein weiteres Angebot zur Entlastung ab dem Schuljahr 2018/2019 geschaffen werden.

3.2.4 Sozialraum IV

Abbildung 5: Übersichtskarte Sozialraum IV (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

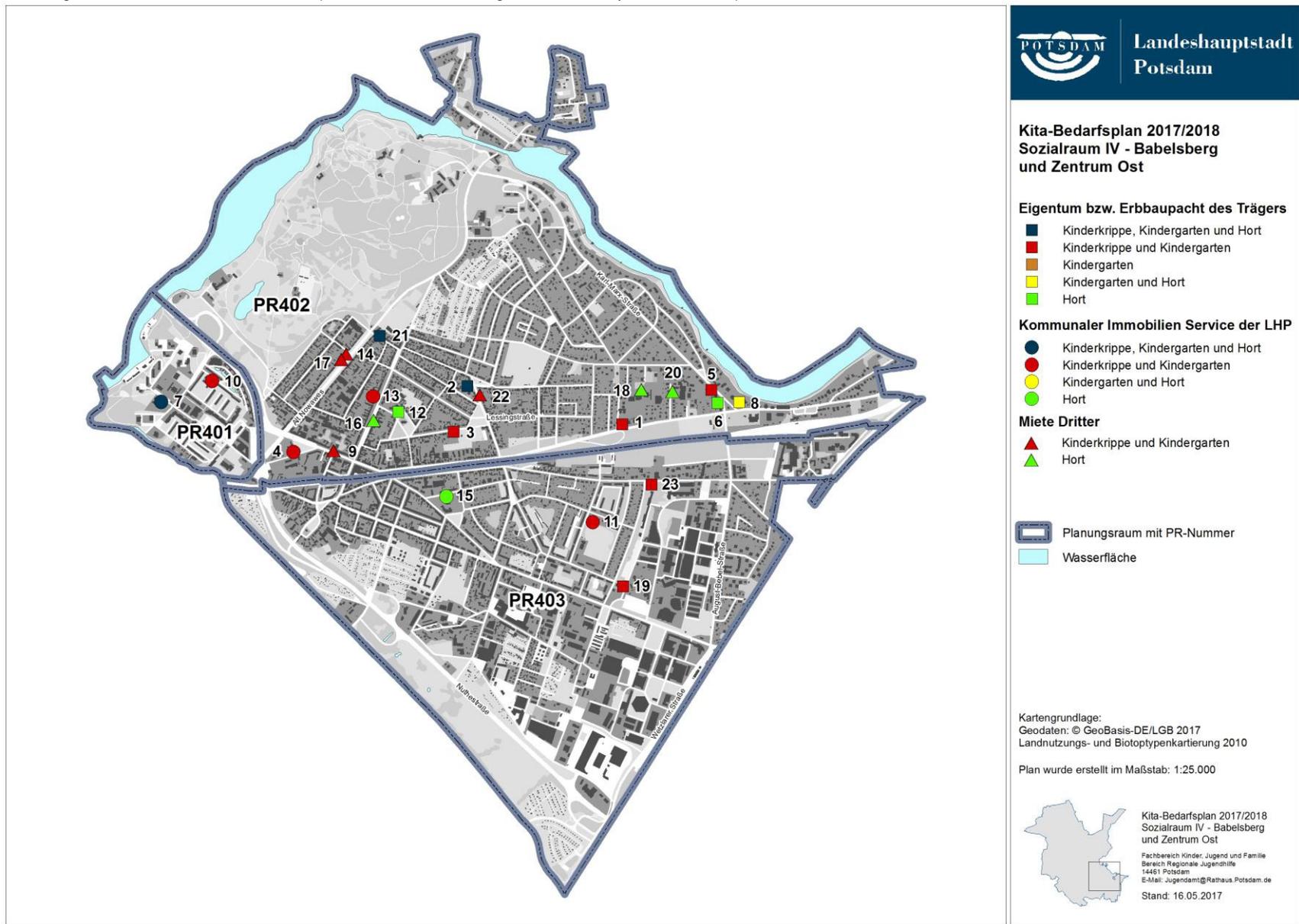


Tabelle 15: Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018(im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sonnenkinder *	Rud.-Breitscheid-Str. 136	130	130	48	82	0	130	0				
2	Kirchengem. St. Antonius	"St. Antonius"	Plantagenstr. 23/24	85	80	12	53	15	85	0				
3	Kirchengem. Babelsberg	"Comeniuskindergarten"	Wichgrafstr. 27	70	60	14	50	0	70	0				
			Schulstraße 10 a	48	44	10	30	0	48					
4	EV Spielhaus e. V.	"Spielhaus"	Glasmeyerstr. 9	69	69	10	59	0	72	3	0	3	0	31.08.18
5	EV Zwergenland e. V.	"Zwergenland"	Karl-Marx-Str. 69	61	61	28	33	0	64	3	0	3	0	31.08.18
6	EV Zwergenland e. V.	"Nimmerland"	Karl-Marx-Str. 72	30	30	0	0	30	30	0				
7	Fröbel gGmbH	"Sausewind"	Lotte-Pulewka-Str. 5/7	240	240	56	61	123	357	117	0	0	117	31.08.18
8	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Kindervilla am Griebnitzsee"	Karl-Marx-Str.1	123	123	0	16	107	123	0				
9	Verein Oberlinhaus	"Oberlinkita Babelsberg"	Rud.-Breitscheid-Str. 24	102	102	39	63	0	102	0				
10	Paritätische KT gGmbH	"Sonnenschein"	Hans-Marchwitza-Ring 53-55	195	195	60	135	0	195	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sandscholle"	Franz-Mehring-Str 54	174	174	60	114	0	174	0				
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Weberspatzen"	Weberplatz 13	132	132	0	0	132	150	18	0	0	18	31.08.18
13	MITRA e.V.	"Stadt der Meister"	Karl-Liebnecht-Str. 113	54	54	12	42	0	54	0				
14	FidL e. V.	"Kinderhaus Pittiplatsch"	Alt Nowawes 100	28	28	8	20	0	28	0				
15	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Goethekids"	Stephensonstr. 1	216	216	0	0	216	230	14	0	0	14	31.08.19
16	Hoffbauer gGmbH	Hort der ev. GS Babelsberg	R.-Breitscheid-Str. 21	285	285	0	0	285	285	0				
17	Hoffbauer gGmbH	"Hoffkids"	Alt Nowawes 94	23	23	3	20	0	23	0				
18	Malteser Hilfsdienst gGmbH	Hort d. kath. Marienschule	Espengrund 10	218	218	0	0	218	218	0				
19	Fröbel gGmbH	"Am Filmpark"	Emil-Jannings-Str. 3	153	150	78	72	0	153	0				
20	MUG e. V.	"Babelsberger Kindertraum"	Otto-Erich-Str. 11/13	69	69	0	0	69	69	0				
21	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Am Babelsberg"	Grenzstraße 13/14	161	161	28	44	89	171	10	0	0	10	31.08.18
22	JOB-Spielwerk gGmbH	"Kichererbsen"	Plantagenstr. 18	30	30	11	19	0	30	0				
23	Die Kinderwelt GmbH	"Ole Lukoie"	Stahnsdorfer Straße 77	130	130	65	65	0	130	0				

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
	EV Zwergenland e. V.	Aki "Aktive Kids"	Domstr. 14 b	50	50	0	0	50	50	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Aki "Kulturhaus Babelsberg"	Karl-Liebknecht-Str. 135	57	57	0	0	57	57	0				
		Tagespflege		128	128	128	0	0	128	0				
		Sozialraum IV gesamt		3.061	3.039	670	978	1.391	3.226	165	0	6	159	
		Maximalbedarf			3.534	794	1.191	1.550						
		Differenz von Platzangebot zu Bedarf			-330	-124	-207	0						
		Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2017/2018			160	30	30	100						

Tabelle 16: Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Ifd. Nr.	Erläuterungen
1	Variable Betriebserlaubnis bis 130 Kinder
3	Das Foyer wurde im Rahmen der Betriebserlaubnis als Spielfläche anerkannt. Dort ist jedoch laut Einrichtungsleitung keine Betreuung möglich. Somit ist hier für die nächsten Kita-Jahre keine Vollausslastung der Betriebserlaubnis geplant. Für die beiden unter Punkt 3 aufgeführten Standorte liegen zwei getrennte Betriebserlaubnisse vor.
5/6	Bei den Standorten 5 und 6 handelt es sich um einen Standort mit einer einheitlichen Betriebserlaubnis. Aufgrund der subjektiven Trennung der Standorte durch den Träger werden die Standorte auch im Rahmen des Kita-Bedarfsplanes separat aufgeführt.
7	Ab dem kommenden Schuljahr 2017/18 werden durch Doppelnutzung im Schulgebäude zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Ab dem 2. Schulhalbjahr 2017/2018 soll dann eine neue Modulanlage für den Hort in Betrieb genommen werden.
12	Antrag auf Weiterführung der Ausnahmeerlaubnis wird gestellt.
19	Die Kapazität der Einrichtung kann aufgrund räumlicher Bedingungen nicht voll ausgelastet werden.

Tabelle 17: Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum IV		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.058	1.129	71
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.156	1.189	33
Hort (Grundschulalter)		1.841	1.905	64
Kinder im Kita-Alter Gesamt		4.055	4.223	168
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum IV		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		794	847	53
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.191	1.225	34
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		1.984	2.071	87
Hortbedarf im Sozialraum IV	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018	Zuwachs bis 2019
Schule 16	2, 12, 21, AKI AWO	321	321	0
Schule 31	15	230	230	0
Schule 33	6, 8, 20, AKI Zwerg.	256	256	0
Schule 37	7	240	240	0
Evangelische Grundschule	16	285	285	0
Kath. Marienschule	18	218	218	0
Hortbedarf gesamt		1.550	1.550	0
Kita-Platzbedarf gesamt		3.534	3.621	87

Schlussfolgerungen für den Sozialraum IV

Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich zukünftig ein Zuwachs der Bedarfe in allen Altersgruppen prognostizieren. Laut den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im nächsten Kita-Jahr zusätzlich maximal 124 Krippen- und 207 Kindergartenplätze erforderlich. Durch die dichte Bebauung im Sozialraum IV und die geringen Flächenpotentiale erfolgt die Versorgung der Bedarfe insbesondere auch über die anliegenden Sozialräume III und V. So soll auch zukünftig der Platzausbau insbesondere im Sozialraum V zu einer weiteren Entlastung der Versorgungssituation führen. Die Hortbedarfe im Sozialraum IV müssen an der Grundschule 16 durch die befristete Erweiterung der bestehenden Hortkapazitäten erfolgen. An der Grundschule 37 wird durch die geplante Erweiterung in Modulbauweise zusätzliche Entlastung für den Sozialraum geschaffen. Bis zur Fertigstellung der Modulanlage an der Grundschule 37 Ende 2017 muss die Hortversorgung über zusätzliche Doppelnutzung im Schulgebäude erfolgen. Langfristig soll eine weitere Grundschule mit Hort in Babelsberg errichtet werden.

3.2.5 Sozialraum V

Abbildung 6: Übersichtskarte Sozialraum V (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

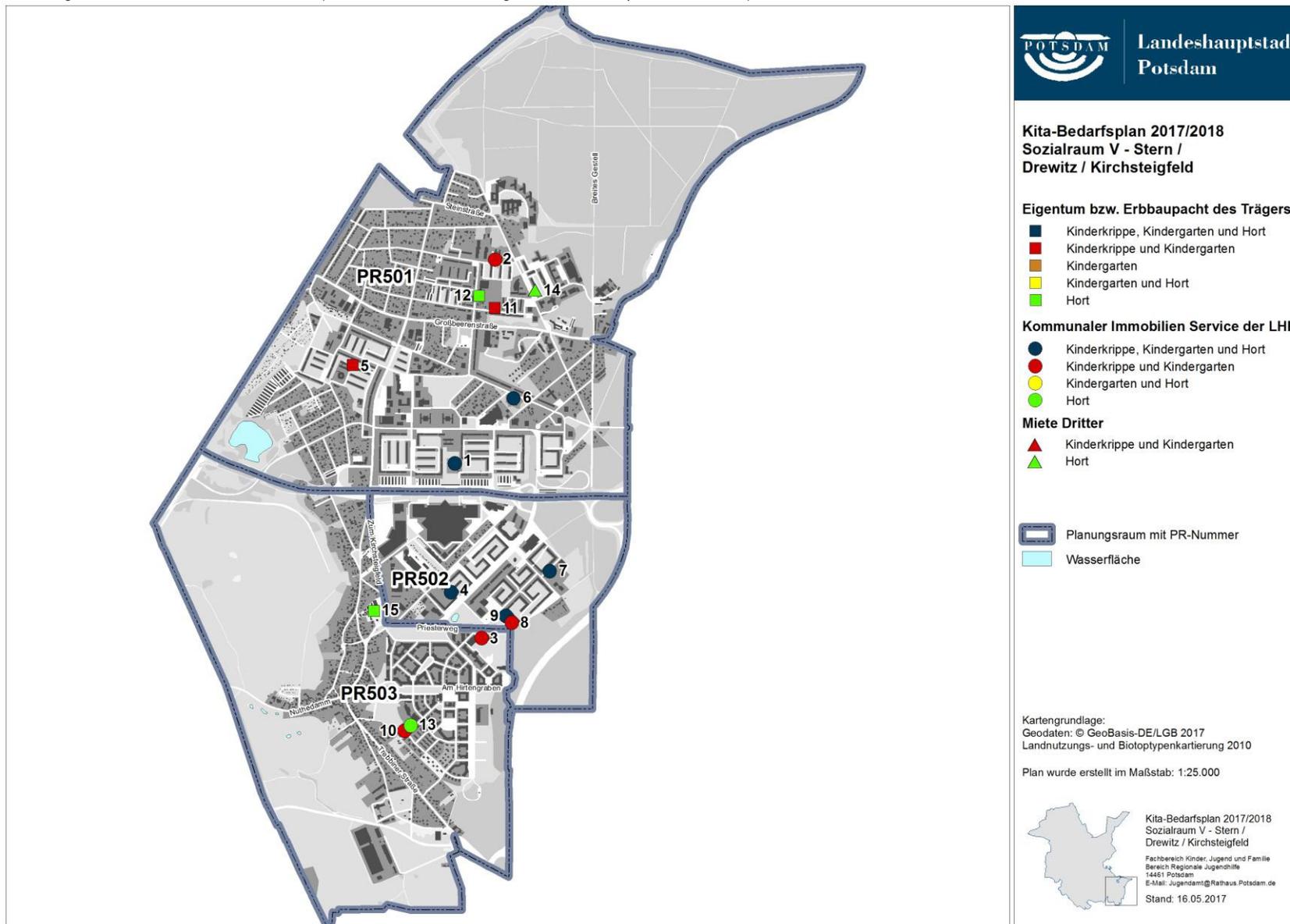


Tabelle 18: Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sternschnuppe"	Max.-Born-Str. 19/21	225	180	50	72	58	225	0				
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Regenbogenland"	Hubertusdamm 50	164	158	58	100	0	164	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Sonnenblume"	Bellavitestr.	120	120	46	74	0	120	0				
4	Fröbel gGmbH	"Benjamin Blümchen"	Robert-Baberske-Str. 6/8	236	236	81	126	29	236	0				
5	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Piffikus"	Pietschkerstr. 44	120	120	53	67	0	120	0				
6	Fröbel gGmbH	"Sternchen"	Ziolkowskistr. 47/49	272	272	60	125	87	272	0				
7	IB gGmbH	"Sportakus"	Paul-Wegener-Str. 2/4	320	320	80	180	60	320	0				
8	IB gGmbH	"Montessori-Kinderhaus"	Günter-Simon-Str. 2/4	105	105	30	75	0	105	0				
9	Independent Living gGmbH	"Storchennest"	Günter-Simon-Str. 2/4	195	195	60	99	36	195	0				
10	Independent Living gGmbH	"Im Kirchsteigfeld"	Marie-Hannemann-Str. 10	129	129	45	84	0	129	0				
11	Anerk. Schulgesell. mbH	"Sternkinder"	Patrizierweg 66	240	240	90	150	0	240	0				
12	Anerk. Schulgesell. mbH	"Flotowkids"	Flotowstr. 10	404	404	0	0	404	404	0				
13	Independent Living gGmbH	"Feldmäuse"	Marie-Hannemann-Str. 8	216	216	0	0	216	245	29	0	0	29	31.08.18
14	Stiftung SPI	"Die Buntstifte"	Steinstr./Röhrenstr./Galileistr.	187	169	0	0	169	187	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumhaus"	Sternstr. 63	128	128	0	22	106	128	0				
	STIBB e. V.	Aki "Kindertreff Am Stern"	Johannes-Kepler-Platz 3	20	20	0	0	20	20	0				
	SC Potsdam	Aki "Kinderclub Junior"	Robert-Baberske-Str. 6-8	30	30	0	0	30	30	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe	Röhrenstr. 6	30	30	30	0	0	30	0				
	Die Kinderwelt GmbH	Eltern-Kind-Gr. "drEKidZ"	Konrad-Wolf-Allee	12	12	12	0	0	12	0				
		Tagespflege		42	42	42	0	0	42	0				
Sozialraum V gesamt				3.195	3.126	737	1.174	1.215	3.224	29	0	0	29	
Maximalbedarf					2.846	560	1.042	1.244						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf					309	178	132	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2017/2018					465	100	140	225						

Tabelle 19: Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Erläuterungen
1	Aufgrund einer Sanierung bei laufendem Betrieb wurde eine Ausnahmekapazität (Reduzierung) festgelegt.
7	Antrag auf 320 Plätze Gesamtkapazität wurde durch den Träger gestellt.
EKG (ohne Nr.)	Da alle hier aufgeführten Eltern-Kind-Gruppen niederschwellige Angebote darstellen, ist für diese Betreuungsform i. d. R. keine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Kapazitätsangabe unter BE dient lediglich der Erfassung der gesamten Plätze im Sozialraum.

Tabelle 20: Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum V		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		746	708	-38
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.012	1.005	-7
Hort (Grundschulalter)		1.675	1.719	44
Kinder im Kita-Alter Gesamt		3.433	3.432	-1
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum V		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		560	531	-29
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.042	1.035	-7
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		1.602	1.566	-36
Hortbedarf im Sozialraum V	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018	Zuwachs bis 2019
20	4, 7, 9, 15, AKI SC	221	221	0
36/45	1, 6, 14, AKI STIBB	334	334	0
56	13, 15	285	287	2
Neue Grundschule	12	404	404	0
Hortbedarf gesamt		1.244	1.246	2
Kita-Platzbedarf gesamt		2.846	2.812	-34

Schlussfolgerungen für den Sozialraum V

Das Platzangebot im Sozialraum V ist für die wohnortnahe Versorgung ausreichend und steht auch für die überregionale Versorgung zur Verfügung. Das Plus beträgt im Krippenalter 178 und im Kindergartenalter 132 Plätze. Zukünftig ist in den Altersgruppen Krippe und Kindergarten mit einer weiter rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen. Somit stehen perspektivisch zusätzliche Plätze für die Versorgung der angrenzenden Sozialräume IV und VI bereit.

Die Hortbedarfe im Sozialraum weisen an der Grundschule 56 eine leicht steigende Tendenz auf, die jedoch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten bedient werden kann. Der Grundschulneubau mit Hort in der Juri-Gagarin-Str. wird ab dem Schuljahr 2019/2020 weiterhin für eine Entlastung der Hortplatzsituation sorgen.

3.2.6 Sozialraum VI

Abbildung 7: Übersichtskarte Sozialraum VI (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

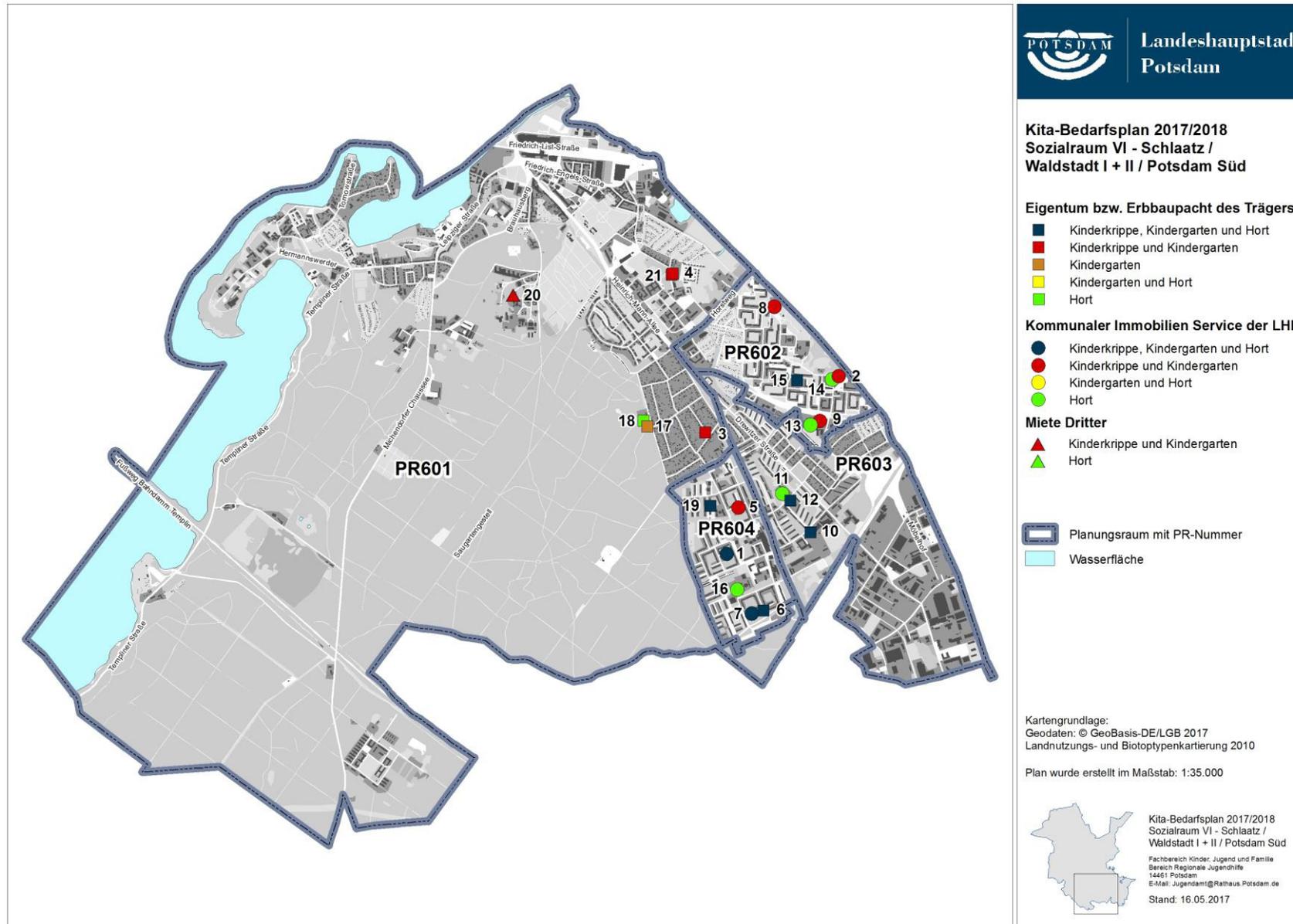


Tabelle 21: Einrichtungen im Bedarfsplan 2017/2018 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Spatzenhaus"	Sonnentastr. 2/4	227	227	55	84	88	227	0				
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Nuthespatzen"	Bisamkiez 30	92	92	30	62	0	92	0				
3	Auferstehungskirchgem.	"Arche Noah"	Am Plantagenhaus 11	46	46	14	32	0	46	0				
4	IB gGmbH	"Nuthewinkel"	Nuthewinkel 1a	110	110	30	80	0	110	0				
5	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	"Löwenzahn"	Ginsterweg 1	113	113	38	75	0	113	0				
6	Rappelkiste e. V.	"Rappelkiste"	Liefelds Grund 23-25	70	70	3	27	40	70	0				
7	VSB Kind.- u. JH gGmbH	"Zauberwald"	Liefelds Grund 27/29	250	250	81	113	56	325	75	0	0	75	31.08.18
8	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderhafen"	Falkenhorst 19-21	214	214	82	132	0	214	0				
9	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderland"	Bisamkiez 101	218	190	65	125	0	218	0				
10	Waldorfschule Potsdam e.V.	Kita der Waldorfschule	Erich-Weinert-Str. 5	195	195	16	54	125	195	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Rasselbande"	Friedrich-Wolf-Str. 12	150	150	0	0	150	150	0				
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Abenteuerland"	Friedrich-Wolf-Str. 10	242	242	32	50	160	275	33			33	06.11.17
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Nuthegeister"	Bisamkiez 107-109	130	105	0	0	105	130	0				
14	Freie Schule Potsdam e.V.	Hort der freien Schule	Bisamkiez 28	100	95	0	0	95	100	0				
15	IB gGmbH	"Kinderinsel"	Inselhof 2/4	348	348	40	60	248	348	0				
16	Fröbel gGmbH	Hort der Förderschule 18	Zum Teufelssee 6	66	66	0	0	66	66	0				
17	GIS gGmbH	"Children House"	Ravensbergweg 30	66	66	0	66	0	67	1	0	1	0	31.08.18
18	GIS gGmbH	Hort der int. Grundschule	Ravensbergweg 30	274	258	0	0	258	274	0				
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wurzelwerk"	Zum Kahleberg 23a	137	137	60	77	0	137	0				
20	Hoffbauer gGmbH	"Geolino"	Telegrafenberg 33a	44	41	16	25	0	44	0				
21	EJF gAG	"Potsdam Kids"	Nuthewinkel 1b	143	143	56	87	0	143	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus"	Friedrich-Wolf-Str. 10	15	15	15	0	0	15	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus"	Ginsterweg 1/3	15	15	15	0	0	15	0				
	EJF gAG	Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus"	Bisamkiez 26	10	15	15	0	0	10	0				
		Tagespflege		23	23	23	0	0	23	0				

Sozialraum VI gesamt	3.298	3.226	686	1.149	1.391	3.407	109	0	1	108
Maximalbedarf		3.569	885	1.185	1.499					
Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-234	-199	-35	0					
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2017/2018		776	165	201	410					

Tabelle 22: Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum VI		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.180	1.256	76
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.150	1.193	43
Hort (Grundschulalter)		1.720	1.826	106
Kinder im Kita-Alter Gesamt		4.050	4.275	225
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum VI		2018	2019	Zuwachs bis 2019
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		885	942	57
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.185	1.229	44
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.070	2.171	101
Hortbedarf im Sozialraum VI	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018	Zuwachs bis 2019
Schule 27	11, 12	343	343	0
Schule 40	15	248	248	0
Schule 51	1, 7	219	250	31
Förderschulen 10/30, 42/44	13	105	105	0
Förderschule 18	16	66	66	0
Waldorfschule	10	125	125	0
Aktive Schule	6	40	40	0
GIS	18	258	258	0
Freie Schule	14	95	95	0
Hortbedarf gesamt		1.499	1.530	31
Kita-Platzbedarf gesamt		3.569	3.701	132

Schlussfolgerungen für den Sozialraum VI

Der Sozialraum VI ist insbesondere durch das Bevölkerungswachstum in den Wohngebieten in Waldstadt und dem Entwicklungsgebiet Speicherstadt am Potsdamer Hauptbahnhof geprägt. Aufgrund des Zuzugs von jungen Familien in diese Wohngebiete ist der Sozialraum VI stadtweit neben dem Potsdamer Norden am stärksten von einem zunehmenden Mehrbedarf an Kita-Plätzen betroffen. In allen Altersgruppen sind gemäß den Prognosen und fachplanerischen Annahmen Zuwachse zu erwarten. Im kommenden Kita-Jahr wären gemäß den Planungsquoten zusätzlich maximal 199 Krippen- und 35 Kindergartenplätze erforderlich. Entsprechend dem langfristig steigenden Bedarf wurde die Ausbauplanung in diesem Sozialraum bereits umfassend betrieben. So sind in der Bedarfsplanung bereits 172 Krippen-, 180 Kindergarten- und 410 Hortplätze zusätzlich vorgesehen. Darüber hinaus wird Errichtung weiterer Kindertagesstätten durch die Landeshauptstadt Potsdam geprüft.

Die Hortplatzsituation ist insbesondere vom Aufwuchs der Grundschulen 27 und 51 geprägt. An der Grundschule 27 stehen zukünftig aufgrund des Eigenbedarfs der Grundschule an Klassenräumen keine Kapazitäten für den Hort mehr zur Verfügung. Daher wird für den Hort „Rasselbande“ als Übergangslösung zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 durch den KIS eine Modulanlage errichtet. Im Rahmen dieser Interimslösung können die Hortbedarfe voraussichtlich bis zur geplanten Errichtung des Hortneubaus im Jahr 2024 gedeckt werden.

Für den Aufwuchs und den steigenden Hortbedarf an der Primarstufe der Oberschule 51 soll ab dem Schuljahr 2018/2019 ebenfalls eine Übergangslösung in Modulbauweise geschaffen werden. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Hortstandorts am OSZ II müssen die Kapazitäten der Kita „Zauberwald“ befristet erhöht werden, um den Hortmehrbedarf zu bedienen.

3.3 Überblick Platzangebot insgesamt

Im Folgenden ist das Ergebnis der Erfassung aller Einrichtungen aus Punkt 3.2 zusammengefasst dargestellt. Das zur Verfügung stehende Platzangebot ergibt sich aus den im Planungszeitraum maximal zu belegenden Plätzen und aus den zusätzlichen Kapazitäten, die durch befristete Erweiterungen generiert werden können.

Tabelle 23: Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2017/2018 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Kapazität gemäß Planung inkl. Befristungen
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	3.905
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	6.385
Hort (Grundschulalter)	8.064
insgesamt	18.354

4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2018/2019

Tabelle 24: Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01. September 2018 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Träger / Bauherr / Eigentümer	Einrichtung	Standort	Plan Inbetriebnahme	Krippe	Kinder garten	Hort	ge- samt
Sozialraum I							
Anerkannte Schulgesellschaft mbH	„Seepferdchen“	Marquardt, Hauptstraße 22	2019	11	0	0	11
KIS	Kita	Gemarkung Fahrland, Flur 1, Flurstück 288	2020	40	50	0	90
Semmelhaack	Kita	Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 313	offen	90	150	0	240
Entwicklungs träger Potsdam	Kita	Krampnitz I	2020	50	70	0	120
Entwicklungs träger Potsdam	Kita	Krampnitz II	2021	50	70	0	120
Entwicklungs träger Potsdam	Kita	Krampnitz III	2022	50	70	0	120
Entwicklungs träger Potsdam	Hort	Grundschule Krampnitz	2021	0	0	335	335
KIS	Kita	Groß Glienicke	2021	40	50	0	90
Sozialraum I insgesamt				331	460	335	1.126
Sozialraum II							
Fröbel Bildung und Erziehung	Kita	Horst-Bienek Straße	2019	40	50	0	90
Entwicklungs träger Bornstedter Feld	Kita	Gartenstadt Nord	2019	40	50	0	90
FH Potsdam	Modell-Kita	Campus Pappelallee	2020	10	20	0	30
Internationaler Bund	Hort der Grundschule 11	Potsdamer Straße 90	2019	0	0	100	100
Internationaler Bund	Hort der Grundschule 17	Graf-v.-Schwerin Straße/Fritz-v.- der Lancken-Straße	2019	0	0	200	200

Verein Oberlinhaus	Hort	Kaiser-Friedrich-Straße 106	2018	0	0	72	72
FidL	Kita	Golmer Chaussee 32-36	2019	45	55	0	100
Bayrische Städtebau	Kita	In der Feldmark 14	offen	40	50	0	90
Kinderwelt	Kita	Karl-Liebknecht-Str.	2020	30	30	0	60
KIS	Kita	Georg-Herrmann-Allee	2021	80	100	0	180
Sozialraum II insgesamt				285	355	372	1.012

Sozialraum III

AWO	„Inselmäuse“	Burgstraße 23	2018	12	25	0	37
Sanierungsträger Potsdam	Kita	diverse Standorte in Prüfung	2020	41	50	0	91
Sanierungsträger Potsdam	Hort	diverse Standorte in Prüfung	2020	0	0	73	73
Sozialraum III insgesamt				53	75	73	201

Sozialraum IV

Fröbel	„Sausewind“	Humboldttring	2018	0	0	100	100
KIS	Kita	August-Bier-Straße 11	2021	30	30	0	60
Sozialraum IV insgesamt				30	30	100	160

Sozialraum V

SPI	Hort	Gagarinstraße	2019	0	0	225	225
KIS	Kita	Pietschkerstr. 14-16	2021	100	140	0	240
Sozialraum V insgesamt				100	140	225	465

Sozialraum VI

Kinderwelt	Kita	Am Havelblick	2018	55	55	0	110
VSB	„Zauberwald“	OSZ II	2018	0	0	75	75

Potsdamer Betreuungshilfe	Krippe	Ginsterweg 3	2018	40	0	0	40
KIS	Hort	Heinrich-Mann-Allee	2022	0	0	335	335
KIS	Kita	Waldstadt Süd	2022	40	50	0	90
Hoffbauer Kinder	I-Kita	Hermannswerder	2019	30	96	0	126
Sozialraum VI insgesamt				165	201	410	776
Planung von zusätzlichen Plätzen in Potsdam insgesamt				964	1.261	1.515	3.740

5. Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt aufgrund der fortlaufenden Korrekturen der Bevölkerungsprognose und der tatsächlichen Entwicklung jährlich. Ferner ist neben der Kita-Bedarfsplanung die Schulentwicklungsplanung zur bedarfsgerechten Versorgung mit Schulplätzen zu berücksichtigen. Die Schulentwicklungsplanung soll gem. § 102 BbgSchulG den gegenwärtigen und künftigen Schulbedarf – differenziert nach den jeweiligen Bildungsgängen – ausweisen und für einen Zeitraum von fünf Jahren gelten.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung umfasst den Planungszeitraum von 2014 bis 2020 und gibt eine Vorschau für einen Betrachtungszeitraum bis 2030. Dem Erfordernis einer Anpassung aufgrund eines schnelleren und höheren Bevölkerungswachstums wird derzeit über Beschlüsse zur Schullerichtung gem. § 104 BbgSchulG nachgekommen. Eine vorgezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes um ein Schuljahr ist auf Grundlage einer aktuellen Bevölkerungsprognose im Wege einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung ab 2019 vorgesehen.

Mit den beiden letzten Schulentwicklungsplänen erfolgte bereits eine integrierte Hortplanung im Rahmen der Planung für die Potsdamer Grundschulen. So finden sich auf den Seiten 44 bis 159 des Planwerkes „Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020“ (13/SVV/0800) Angaben zu 21 Grundschulen inkl. der jeweils zugeordneten Horte.

Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der nächsten Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorgesehen. Diese ganzheitliche Planung soll inklusive einer Vorausschau für die nächsten 20 Jahre erfolgen. Die Vorausschau soll ein rechtzeitiges und gemeinsames Agieren auf sich entwickelnde Bedarfe ermöglichen und die erforderliche Grundlage für das Erfordernis kommunaler Investitionen in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Bildung in ihrer Gesamtheit schaffen. Zudem sind durch die mittel- bis langfristige Ermittlung der Bedarfe die durch das Potsdamer Baulandmodell (DS 16/SVV/0728) eingenommenen Beiträge für die Schaffung von Kitaplätzen noch zielgerichteter zu investieren.

Das zu erstellende Planwerk soll in zwei Teile gegliedert sein. Der erste Teil soll die Altersgruppen von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und der zweite Teil die Altersgruppen im Schulalter umfassen.

Als wesentliche Neuerung soll im Rahmen der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung ein Konzept für eine fundierte Fachplanungsprognose und eine immobilientechnische Analyse und Bewertung der Potenziale des vorhandenen Kita-Immobilienportfolios für die Landeshauptstadt Potsdam erstellt werden. Anhand der neuen Fachplanungsprognose und des zu erstellenden Standortentwicklungskonzeptes soll der langfristige Bedarf an Kita- und Schulneubauten für die nächsten 20 Jahre festgestellt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

